

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des
Rechnungsprüfungsausschusses
05.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö RPA	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023	
Vorlage 122/2024	5
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2023 122/2024	9
Beteiligungsbericht 2023 122/2024	48
Bilanz Aktiva und Passiva 31.12.2023 122/2024	101
Ergebnisrechnung 2023 122/2024	102
Finanzrechnung 2023 122/2024	103
Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 122/2024	104
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk JA 31.12.2023 122/2024	122
TOP Ö 4 Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 134/2024	124
Beteiligungsbericht 2023 134/2024	126
TOP Ö 5 Sachstandsbericht zur erfolgten gpa-Prüfung	
Vorlage 132/2024	179
20240820_aktualisierte Stellungnahmen final 132/2024	181



Der Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 23.08.2024

Einladung

Am Donnerstag, dem 05.09.2024, findet um 17:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023
Vorlage: 122/2024**
- 4 Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 134/2024**

**5 Bericht über den Stand der Erledigung der Feststellungen bzw. den Fortschritt der noch offenen Punkte aus der gpa-Prüfung.
Vorlage: 132/2024**

6 Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

7 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023

8 Verschiedenes

gez. Dr. Martin Geuking



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 122/2024

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
23.08.2024

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2023 festgestellt.

2.1 Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nottuln dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

2.2 Beschluss Rat:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln wird die Entlastung erteilt.

3. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2023 wird in Höhe von 2.817.652,39 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Jahresabschluss

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

...

Vorlage Nr. 122/2024

Rechnungsprüfungsausschuss	05.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	17.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2023 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH geprüft worden.

Der Jahresabschluss, besteht aus:

- Ergebnisrechnung 2023
- Finanzrechnung 2023
- Teilergebnisrechnungen 2023
- Teilfinanzrechnungen 2023
- Bilanz zum 31.12.2023
- Anhang zum Jahresabschluss 2023 mit Anlagen
 - Anlagenspiegel zum 31.12.2023
 - Forderungsspiegel zum 31.12.2023
 - Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023
 - Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023
 - Ermächtigungsübertragungen 2023 nach 2024
 - Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2023
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2023
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2024 erläutert. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht, die dazu ergänzenden Erläuterungen sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegen. Nach eingehender Beratung verbunden mit der vollumfänglichen Akzeptanz des Prüfungsurteils der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Gremium der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Sitzung nach der erfolgten Beratung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.817.652,39 € ab. Dieser wird in Höhe von 2.817.652,39 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Vorlage Nr. 122/2024

Der ausführliche Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ist aus Datenschutzgründen der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (127/2024) beigelegt. Dieser Vorlage (122/2024) sind die Auszüge aus dem Prüfungsbericht zu entnehmen, die auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Anlagen:

- Anlage 1 diverse Auszüge aus dem ausführlichen Prüfungsbericht
- Anlage 2 uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
(vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden in der Ausschusssitzung
zu unterzeichnen)

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt



AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2023	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 20
Anlagenspiegel zum 31.12.2023	V/1
Forderungsspiegel zum 31.12.2023	V/2
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2023	V/3
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023	V/4-6
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2023	V/7
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023	V/8
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2024	V/9-10
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	V/11-12

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und Ukraine Isolierung

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. Auswirkungen des Ukrainekrieges durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2026.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2023 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2023 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Feuerwehrausstattungen im gesamten Gemeindegebiet
- Inventur der Ausstattung der Verwaltungsgebäude
- Inventur der Ausstattung in den Archiven der Gemeinde
- Inventur der gemeindeeigenen Ausstattung im Jugendtreff

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2023 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von bis zu einem Jahr wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2023 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2021 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten; bei teil erschlossenen Grundstücken zu Herstellungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW. Bei der Entwicklung der Posten des Eigenkapitals werden die gesetzlichen Vorschriften der §§ 75, 90, 95 GO NRW beachtet. Die durch das 3. NKFVG NRW vorgeschriebene weitere Untergliederung des Eigenkapitals einschließlich Verwendungsvorschriften für das Jahresergebnis in der Haushaltsplanung und im Jahresabschluss werden grundsätzlich ab dem Haushaltsjahr 2024 angewendet. Für die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 ist das 3. NKFVG NRW bereits in der Weise anzuwenden, dass der erzielte Jahresüberschuss mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinausreicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2023 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 75 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO können Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund stattgefundener Besoldungsanpassungen auf die Haushaltsjahre 2023-2025 verteilt werden; hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Neuere Wahrscheinlichkeitsberechnungen für das Jahr 2021 waren aufgrund der in einem hohen Maße durch die Corona-Pandemie beeinflussten Leistungsausgaben nicht direkt verwendbar; es wurden stattdessen pauschale Zuschläge auf die Werte aus 2019 zur Abbildung der Entwicklung der Beihilfeausgaben im Jahr 2022 vorgenommen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Instandhaltungsrückstellungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend sicher und bisher unterlassen wurde. Bei der Bewertung wurden die voraussichtlich anfallenden Kosten zum Zeitpunkt der Nachholung der Instandhaltung berücksichtigt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2023 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe in Höhe von T€ 1.463 zur Isolierung der Covid-19 und Ukraine-kriegsbelastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Ukrainekrieg-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Posten auf T€ 3.163.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (Anlage V/1) verwiesen.

Bei der Bewertung der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge ergaben sich in 2023 bei den Grünflächen durch die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz Darup und Spielgeräten auf diversen Spielplätzen. Die Abgänge betrafen Grünflächen.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Im Bereich Ackerland und Wald/Forsten sind Zugänge von Ackerflächen Steuerheide und Dirksfeld und Abgänge im Wesentlichen Roxeler Straße zu verzeichnen.

Bei den bebauten Grundstücken ergaben sich Zugänge durch die Fertigstellung der Übergangskita an der Martinus-Grundschule und Errichtung von Wohncontainern am Niederstockumer Weg zur Nutzung als Asylunterkunft; Abgänge gab es keine.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 beim Infrastrukturvermögen in Appelhülsen durch die Geh- und Radwegflächen „Weseler Straße“, in Nottuln durch die „Brücke Nonnenbach“ und diverse Straßenbeleuchtungen. Wesentliche Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier gab es keine Veränderungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Auch hier gab es keine Veränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Bei der Feuerwehr Appelhülsen wurde das Löschfahrzeug mit dem Gerät HLF 20 Mercedes Atego für die Stromeinspeisung nachgerüstet. Der Fuhrpark der Feuerwehr Nottuln wurde mit dem Absenkanhänger erweitert. In 2023 war das Fahrzeug Vivaro Combi L1Hi als Abgang zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für

die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2023 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum 31.12.2020 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2023 angefallenen Anschaffungskosten. Mit den Zugängen in 2023 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. In 2023 sind die Festwerte auf Grund der Inventur neu berechnet und der Anpassungsbetrag in Höhe von T€ 97 wurden in 2023 mit T€ 48 ausgeglichen. Der Restbetrag von T€ 49 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	Anpassungs- betrag für 2023 ff.	Zugänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Erhöhung Festwert zum 31.12.2023	verbleibender Anpassungsbetrag für 2024 ff.
Jugendfeuerwehr Nottuln	1.036,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.036,00 €
Löschzug Nottuln	96.992,96 €	48.162,15 €	153.011,04 €	48.162,15 €	47.830,81 €
Löschzug Appelhülsen	0,00 €	0,00 €	-71.172,00 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Darup	0,00 €	0,00 €	-46.366,41 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Schapdetten	0,00 €	0,00 €	-35.472,63 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	97.028,96 €	48.162,15 €	0,00 €	48.162,15 €	48.866,81 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG’s“) wurden in 2023 insgesamt T€ 89 (Vorjahr: T€ 103) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand
- Sanierung Turnhalle Niederstockumer Weg
- Umfangreiche Sanierung Umkleide Darup
- Neubau KiTa auf der Gemeindewiese
- Neubau Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen Bahnhof

- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Endausbau Brulandstraße
- Endausbau Roibartstraße
- Straßen Hellersiedlung
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord
- Neugestaltung Außenanlagen Sebastian-Grundschule

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt T€ 7.545.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2023 keine Anzahlung für Beschaffungen geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2023 auf T€ 44.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit T€ 15.120 bezifferten Finanzanlagen bildet das *Sondervermögen*. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2023 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die *Anteile an verbundenen Unternehmen*, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit T€ 579 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2023 beibehalten.

Als *Beteiligung* ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen

Unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 42) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2023 T€ 119 (Vorjahr T€ 76).

Unter den *Sonstigen Ausleihungen* in Höhe von insgesamt T€ 3 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Nottuln eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“, der „NRW.URBAN Service GmbH“ und der „d-NRW AöR“ ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (T€ 35), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (T€ 13). Darüber hinaus wird als Grundstücksvorräte noch Wohnbaugrundstücke in Nottuln (T€ 791) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage V/2) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt T€ 1.029 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 617 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 412 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von T€ 381 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt T€ 205 (Vorjahr: T€ 219).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2023 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel lt. Bilanz/Finanzrechnung zum 31.12.2023 betragen: T€ 17.203.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Zuschüsse Baukosten Regenwasserkanäle und Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Henry-Dynant“ Nottuln Nord, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten, Radweg an der K11 in Schapdetten und der Zuschuss

zum neuen Bürgerbus. Die „sonstigen ARAP's“ betreffen die in 2023 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2024 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen.

Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf T€ 5.807.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2023 T€ 44.810 (Vorjahr: T€ 44.783). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2023:	€	44.783.308,49
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	26.854,85
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Umbuchung des Jahresergebnisses	€	0,00
Stand 31.12.2023:	€	44.810.163,34

Der Jahresüberschuss 2022 (T€ 2.305) wurde laut Beschlussfassung in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt (§ 90 GO NRW).

Ausgleichsrücklage: Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2022 beträgt die Ausgleichsrücklage T€ 4.540 (Vorjahr: T€ 2.235).

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel (Anlage V/3) dargestellt.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2023	€ 372.104,48	Für Investitionen in 2024 ff.
Schulpauschale 2023	€ 425.711,44	Für Investitionen in 2024 ff.
Sportpauschale 2023	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2023	€ 62.912,91	Für Investitionen in 2024 ff.

Bei den Sonderposten für Beiträge (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltsjahr 2023 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der Sonderposten für den Gebührenausschlag dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 226 (Vorjahr:

T€ 411) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2023 T€ 27 in die Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit T€ 71.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017-2019, die in 2020 und 2021 auch nur teilweise ausgeglichen werden konnten, eine Unterdeckung von T€ 26 (Vorjahr: T€ 21) auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich im Rückstellungsspiegel (Anlage V/4-6).

In den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier T€ 15.010 (Vorjahr T€ 15.011) ausgewiesen.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen. Sie sind im Einzelnen im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs (V/7) beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan zu entnehmen.

Bei den Sonstigen Rückstellungen ergab sich insgesamt eine Erhöhung um T€ 637 auf T€ 2.770 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage V/8) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2023 planmäßig getilgt. Es wurden ein Darlehen in Höhe von T€ 2.000 in 2023 neu aufgenommen. (Flüchtlingsunterkunft Bahnhof Appelhülsen). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2023 auf T€ 20.054 (Vorjahr: T€ 19.395). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 20.015 (Vorjahr: T€ 19.349) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 47).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 30.12.2023	Fester Zinssatz	Zinssatz-Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	495.673,09 €	3,900 %	
Swap-Vertrag 226903-0		495.673,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02%
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	547.549,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		547.549,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02%

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 30.12.2023	Fester Zins- satz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 26,27 Mio. € (Gemeinde, GiG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 1,97 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 7,5 Mio. €		
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	1.022.832,41 €	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.157.044,54 €	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	361.311,24 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
11735763	1.691.913,71 €	0,00 €	-0,29 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
13668683	5.084.519,00 €	5.084.519,00 €	0,035 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind vier NRW Darlehen „Gute Schule 2020“ aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf T€ 570 (Vorjahr T€ 609). Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste der GiG aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von T€ 2.700. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für T€ 5.624) bzw. 5,73% (für T€ 1.063) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024. Der Saldo am 31.12.2023 beträgt T€ 458 (Vorjahr: T€ 698). Die Tilgung in 2023 beträgt T€ 237.

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von T€ 2 bis Ende Juli 2023 abgezahlt wurde. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2023 € 0,00 (Vorjahr: T€ 7).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2023 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den Sonstigen Verbindlichkeiten gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von T€ 317 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 47, (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2023) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von T€ 86.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt T€ 184 (Vorjahr: T€ 94).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von T€ 656 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position Erhaltene Anzahlungen werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von T€ 3.071 (Vorjahr T€ 2.603) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsübergang gegenüber den getätigten Investitionen bestand.

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (T€ 1.615) auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge (T€ 136), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 4.353 (Vorjahr: T€ 4.822).

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.363 (Vorjahr: T€ 3.527) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (T€ 92), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (T€ 186), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (T€ 19), und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (T€ 271). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (T€ 1.806). Für vier Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (T€ 792) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (T€ 197) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2023

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Einnahmen der Ergebnisrechnung beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben sind im Vergleich zur Planung um T€ 1.970 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (T€ +2.309), bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -474), beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ -4) und die Erträge bei den Kompensationsleistungen (T€ -56) zurückzuführen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Diese Gewerbesteuerausgleichszahlung wird bei den Schlüsselzuweisungen 2023/2024 in Anrechnung gebracht. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 5.498 etwa T€ 889 über den Planzahlen. Sowohl die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke sind deutlich höher ausgefallen als geplant (T€ +321) als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +200) aus Zuwendungen.

Bei den Sonstigen Transfererträgen sind die Einnahmen in Höhe von T€ 52 geringer ausgefallen als die geplanten T€ 79.

Zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung zur Planung von T€ 4.123 beträgt T€ 200. Die größten Unterschiede sind hier bei den Benutzungsgebühren / Nutzungsentschädigungen (T€ +119), bei den Erlösen aus Wertstoffen/Abfall (T€ -83), Abfallgebühren (T€ +13) und bei den Straßenreinigungsgebühren (T€ -30) zu finden.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus diversen Verkäufen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 704. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt T€ +78. Während bei den Nutzungsentgelte Sporthallen (T€ +27) und bei den Erträgen aus Holzverkäufen (T€ +17) Mehrererträge erzielt wurden, gab es bei den Erlösen aus Photovoltaikanlagen (T€ -0,3) und Erträge „Grüner Punkt“ (T€ -5) Mindererträge.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gibt es nur eine positive Abweichung von T€ 145 zur Planung in Höhe von T€ 777.

Die Summe der Sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +571) und bei den Erträgen Konzessionsabgaben (T€ +91). Negative Abweichungen gab es nur in geringem Umfang. Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 875 um T€ 760 überschritten.

Die Aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 11 resultieren aus den Planungs- und Überwachungsleistungen bei verschiedenen Bauvorhaben.

Bestandsveränderungen sind in 2023 mit dem Betrag von T€ -4 zu verzeichnen.

Die Mehreinnahmen von T€ 3.436 bei den Ordentlichen Erträgen betragen ca. 9,0 % der Plansumme von T€ 39.856.

Ausgaben beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Während bei den Personalaufwendungen die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -149) und für die Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ -52) deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ +15) und die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +35), deutlich über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2023 mit T€ 6.749 etwa T€ 184 unter dem Planansatz von T€ 6.933.

Die Minderung gegenüber der Planung bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 50 resultiert aus dem Minderaufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ -56) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +4).

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um T€ 1.624 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 9.936. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -1.091), bei Gas (T€ -337), bei der Fernwärme (T€ -39), Unterhaltung Straßen (T€ -54), Ausrüstung der Feuerwehr (T€ -50), sonstiger Anlagegüter (T€ -15) und sonst. Bewirtschaftung (T€ -34), den Schülerbeförderungskosten (T€ -19), Kostenerstattungen Städte/Gemeinden (-75), den Kosten für fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -147) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -130). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen (T€ +31), bei der Gebäudeunterhaltung (T€ +252) und bei den Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld (T€ +130).

Die Bilanziellen Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.480 und liegen insgesamt um T€ 194 höher als geplant.

Die Transferaufwendungen liegen mit T€ 18.508 um T€ 679 über dem Planwert von T€ 17.829. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Mehrbelastung bei der Jugendamtsumlage (T€ +691) und Gewerbesteuerumlage (T€ +291).

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.246 einen Mehraufwand von T€ 351. Größere Abweichungen gibt es im Bereich sonstige Geschäftsaufwendungen (+17), Miet- und Pacht (-40), Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ +456), Marketingaufwendungen (T€ -37) und in Einzelwertberichtigung (T€ +17).

Insgesamt sind die Ordentlichen Aufwendungen um T€ 633 geringer als die geplanten T€ 42.617. Das entspricht etwa 1,5 % der Plansumme.

Das Ordentliche Ergebnis verbessert sich um T€ 4.069 auf T€ 1.308.

Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungsbereich

Die Finanzerträge in Höhe von T€ 669 liegen T€ 473 über dem Planwert von T€ 196. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 43) und Zinserträge/Dividenden (T€ 427).

Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 622 getätigt. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber der Planung (T€ 617) von T€ 5. Hierin enthalten sind T€ 5 Erstattungszinsen Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Die Zinsaufwendungen vermindern sich um T€ 53 auf T€ 520.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ +47 um T€ 468 positiver als geplant.

Außerordentliches Ergebnis

Die Außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 1.463 resultieren ausschließlich aus der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 - Ukrainekriegbelastungen und stellen somit auch das **Außerordentliche Ergebnis** da.

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber der Planung (T€ -468) um T€ 3.286 auf T€ 2.818.

Erläuterungen zur Finanzrechnung (Zahlungsströme)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung nicht die im abgelaufenen Haushaltsjahr angefallene Einnahmen und Ausgaben einschließlich Abgrenzungen in Form von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen und Abschreibungen erfasst, sondern ausschließlich tatsächliche Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit und ergänzend aus der Verwaltung von fremden Finanzmitteln durch die Gemeinde Nottuln.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelt sich analog wie in der Ergebnisrechnung und enthält weitgehend identische Postenbezeichnungen und Posteninhalte, jedoch abgestellt auf die tatsächlich angefallenen Ein- und Auszahlungen.

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit T€ 3.351 deutlich unter der Planzahl von T€ 3.727. Mindereinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ -426). Bei den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen und Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten gab es dagegen Mehreinzahlungen (T€ +50).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit T€ 10.106 sehr deutlich (T€ -22.905) unter der Planzahl von T€ 33.010. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2024 (s. Anlage V/9-10) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier Investitionen in die Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand (T€ 1.936), ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 401), der Ankauf von Flächen (T€ 1.487), umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Umkleide Darup (T€ 287), Sanierung Brulandstraße (T€ 142), Bau einer neunten Flüchtlingsunterkunft in Appelhülsen (T€ 1.802), Wohnmodule für Flüchtlinge (T€ 369), Neubau KiTa - OGS Martinus-Grundschule (T€ 1.433), Neubau KiTa (T€ 278) und Kunstrasenplatz Borussia Darup (T€ 803) . Insgesamt wurden T€ 20.295 nach 2024 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurde bei der Planung von einer deutlich höheren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 13.000 wurden nur

Investitionskredite in Höhe von T€ 2.000 aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 44 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit T€ 10.953 niedriger als geplant.

Die Liquiden Mittel betragen am 31.12.2023 T€ 17.703 und liegen damit um T€ 19.873 über dem Planansatz von T€ -2.170 und um T€ -576 unter dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
Bilanzierungshilfe	3.164	1.701	Eigenkapital	52.168	49.323
Anlagevermögen	111.469	106.420	Sonderposten	38.011	36.051
Umlaufvermögen	21.316	22.917	Rückstellungen	19.618	19.036
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.807	6.078	Verbindlichkeiten	28.596	29.179
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.363	3.527
Summe AKTIVA	141.756	137.116	Summe PASSIVA	141.756	137.116

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2023 auf insgesamt T€ 0 (Vorjahr: T€ 947). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH. Für den Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. besteht die anteilige Bürgschaft von T€ 78.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. T€ 1.083 (Vorjahr: T€ 1.264).

Mit Vertrag vom 12.01.2021 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 10 Jahren (ab dem 01.01.2023) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von T€ 2.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 480.

Mit der Firma EQQO Infra GmbH wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekkopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind Gebäude- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen an die Gemeinde Nottuln mit Verbilligungsabschlag übertragen worden und eine weitere Verpflichtung besteht gegenüber Depenbrock Bau GmbH & Co.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Wietholt GmbH für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 37) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 15.08.2024 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 396 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 249.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 05.10.2021 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.

- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.
- DJH

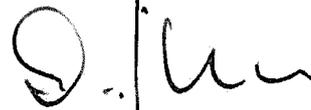
Nottuln, den 23.07.2024

Aufgestellt:



Dominik Bomholt
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Anlagenpiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert				
	Stand am 01.01. des Jahres		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Jahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahrs		am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		+	-	+/-									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	366.663,51	15.418,72	6.985,76	8,94	375.105,41	291.243,51	28.448,66	6.985,76			312.706,41	62.399,00	75.420,00
1.1 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensggst.													
2. Sachanlagen	143.637.629,83	8.497.946,19	291.510,41	-9,94	151.844.056,67	52.370.504,16	3.451.364,62	264.167,61			55.557.701,17	96.286.355,50	91.267.125,67
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.389.966,27	453.767,70	21.090,00	698.799,55	22.521.453,52	4.697.879,79	158.074,56				4.855.954,35	17.665.499,17	16.692.086,48
2.1.1 Grünflächen	15.914.175,53	264.047,25	3.090,00	667.486,72	16.862.629,50	3.423.094,79	158.074,56				3.581.169,35	13.281.460,15	12.491.050,74
2.1.2 Ackerland	3.032.726,05	189.300,80		11.312,83	3.233.339,68	1.247.260,00					1.247.260,00	1.986.079,68	1.785.466,05
2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49				180.539,49							180.539,49	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.262.525,20	419,65	18.000,00		2.244.944,85	27.525,00					27.525,00	2.217.419,85	2.235.000,20
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.559.856,86	184.198,11		1.835.111,61	47.579.166,58	14.896.249,26	1.041.958,72				15.938.207,98	31.640.958,60	30.663.607,60
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.081.212,62	185.710,34		1.373.318,31	3.640.241,27	559.953,62	52.125,65				612.079,27	3.028.162,00	1.521.259,00
2.2.2 Schulen	23.671.230,60	54.215,03		106.272,63	23.831.718,26	8.769.589,60	487.417,66				9.257.007,26	14.574.711,00	14.901.641,00
2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.807.413,64	-55.727,26		355.520,67	20.107.207,05	5.566.706,04	502.415,41				6.089.121,45	14.038.085,60	14.240.707,60
2.3 Infrastrukturvermögen	59.024.395,68	124.305,43	7.110,70	1.835.236,21	60.976.826,62	25.004.927,16	1.386.717,20				26.387.664,46	34.589.162,16	34.019.468,52
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.475.346,77	94.834,70	261,80		12.569.919,67	92.721,25					92.721,25	12.477.198,42	12.382.625,52
2.3.2 Brücken und Tunnel	457.315,31	26.097,84		826.976,71	1.310.389,86	49.698,31	26.315,81				76.014,12	1.234.375,74	407.617,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	43.286.377,40	3.372,89		1.008.259,50	44.298.009,79	23.903.988,40	1.298.937,39				25.202.925,79	19.095.084,00	19.382.389,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.805.356,20		6.848,90		2.798.507,30	958.519,20	61.464,00				1.016.003,30	1.782.504,00	1.846.837,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.402.473,38				1.402.473,38	258.385,38	55.829,00				314.214,38	1.088.259,00	1.144.088,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40.955,48				40.955,48							40.955,48	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.490.308,97	14.583,00	15.902,19		7.488.989,78	4.664.238,97	388.107,00				5.036.443,78	2.452.546,00	2.826.070,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.047.496,70	413.118,48	247.417,62	31.977,74	4.245.175,40	2.848.823,60	420.678,14				3.025.216,22	1.219.959,18	1.198.673,10
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.682.176,49	7.307.973,47		-4.401.134,05	7.589.015,91							7.589.015,91	4.682.176,49
3. Finanzanlagen	15.136.553,50	42.941,70			15.179.495,20	59.112,47					59.112,47	15.120.382,73	15.077.441,03
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70				578.722,70							578.722,70	578.722,70
3.2 Beteiligungen													1,00
3.3 Sondervermögen	13.888.718,73				13.888.718,73	59.112,47					59.112,47	13.829.606,26	13.829.606,26
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	666.461,07	42.941,70			709.402,77							709.402,77	666.461,07
3.5 Sonstige Ausleihungen	2.650,00				2.650,00							2.650,00	2.650,00
Summe	159.140.846,84	8.556.306,61	298.496,17	-0,00	167.398.667,28	52.720.860,14	3.479.813,28	271.153,37	0,00	55.929.520,05	111.469.137,23	106.419.986,70	

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		mehr als 5 Jahre		
			EUR	2	EUR	3	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	47.628,93		47.628,93	0,00	0,00		55.788,69
2.2.1.2 Beiträge	3.721,65		600,00	2.400,00	721,65		4.321,65
2.2.1.3 Steuern	891.318,85		890.211,75	1.107,10	0,00		2.883.101,51
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	730.440,93		196.788,93	146.400,00	387.252,00		713.180,10
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	600.774,50		187.878,07	14.196,43	398.700,00		623.938,74
Zwischensumme:	2.273.884,86		1.323.107,68	164.103,53	786.673,65		4.280.330,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	329.655,82		329.655,82	0,00	0,00		391.244,73
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	251.447,61		251.447,61	0,00	0,00		127.730,25
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	73,40		73,40	0,00	0,00		608,46
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	525,57		525,57	0,00	0,00		7.203,60
Zwischensumme:	581.702,40		581.702,40	0,00	0,00		526.787,04
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände							
	417.465,21		417.465,21	0,00	0,00		236.178,17
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	3.273.052,47		2.322.275,29	164.103,53	786.673,65		5.043.295,89

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2023 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	44.783.308,49	0,00	26.854,85	0,00		44.810.163,34
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.234.791,56	2.305.241,56				4.540.033,12
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.305.241,56	-2.305.241,56			2.817.652,39	2.817.652,39
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	49.323.341,61	0,00				52.167.848,85
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	220.729,13 €	39.234,85 €	- €	- €	259.963,98 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	- €	- €	1.536.139,89 €	2.305.241,56 €	3.841.381,45 €
Summe	220.729,13 €	39.234,85 €	1.536.139,89 €	2.305.241,56 €	4.101.345,43 €

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	2.420.514,00	227.071,00			2.647.585,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	8.950.773,00		278.789,00		8.671.984,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	670.571,00	55.670,00			726.241,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	2.969.070,00	10.527,00	15.403,00		2.964.194,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			15.010.928,00	293.268,00	294.192,00	0,00	15.010.004,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Stiftsplatz 7	5.409,54		4.319,25		1.090,29
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	4.645,75		2.696,79	1.948,96	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	197.123,97	20.000,00			217.123,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St. Sebastian Schule	1.677,10			1.677,10	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Archivräume ehemalige Hauptschule	4.351,11			4.351,11	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	32.954,20			32.954,20	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mariengrundschule Appelhülsen / Elektro und Malerarbeiten	15.694,77		1.698,01		13.996,76
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Turnhalle Schapdetten / Mängelbeseitigung Dekra	13.326,04				13.326,04
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Feuerwehrgerätehäuser Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	6.635,19		635,76	5.999,43	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	107.592,91		8.056,91	49.536,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8 / Mängelbeseitigung Dekra	2.736,05		2.736,05		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	3.592,97		1.597,84	1.995,13	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung v. Klassenräumen/Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	25.000,00		6.638,67		18.361,33
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	33.540,30		23.003,72	10.536,58	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Schließanlagen in diversen Sporthallen	30.000,00		9.480,56		20.519,44
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Schapdetten / Fenstersinstandsetzung	52.862,76		26.571,56	26.291,20	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium / Instandsetzung Alarmierungstechnik	369.696,97		101.904,07		267.792,90
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	149.730,89				149.730,89
Instandhaltungsrückstellungen	271001	MZH Gymnasium / Sanierung Duschbereich	85.042,66			85.042,66	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Gehweg Billerbecker Strasse	80.000,00				80.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Pavillon 4 + 5 Gymnasium Nottuln	85.000,00				85.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Toilettenanlagen Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln	65.000,00		28.273,36		36.726,64
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung + barrierefreie WC's Astrid-Lindgren-GS, Nottuln		30.000,00			30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Foyer, Klassenräume St. Martinus-GS Nottuln	10.000,00		1.853,68		8.146,32
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Klassenräume St. Marien-GS, Appelhülsen	9.000,00				9.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Gasversorgung der Experimentiertische Gymn. Nottuln	25.000,00		11.403,12		13.596,88
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	80.000,00		1.138,53		78.861,47
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beleuchtung Schulze-Frenkings-Hof, Appelhülsen	8.000,00		7.837,98	162,02	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik Stiftsplatz 7/8	15.000,00		1.724,87		13.275,13
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Planungskosten Umbauarbeiten Feuerwehr Nottuln	45.000,00				45.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung der Pavillons Gymnasium, Nottuln	25.000,00		5.119,38		19.880,62
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung von Baumscheiben	20.000,00		20.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Leitelemente Eisenbahnbrücke	18.500,00				18.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Alte Amtmannei, Umbauarbeiten EG	70.000,00	50.000,00	24.334,47		95.665,53
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Barrierefreier Umbau Haltestellen Schule und Heibrink, Schapdetten	194.500,00		154.089,98	40.410,02	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Anlehnbügel für Fahrradabstellanlagen (Anschaffung, Bodenarbeiten, F.-Bügel)		35.000,00			35.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung eins Brückengeländers Münsterstr. Appelhülsen		13.000,00			13.000,00

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
				€	€	€	
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Wiederherstellung Wegeüberdachung Hallen-/Freibad Hummelbachhalle		20.000,00			20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Weiterführung Sanierungsarbeiten St.Martinus-Grundschule		63.000,00			63.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Weiterführung Sanierungsarbeiten St. Marien-Grundschule		61.000,00			61.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Toilettensanierung St. Marien-Grundschule		90.000,00			90.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Geländer Rampe Hintereingang Stiftsplatz 8		5.000,00			5.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dach Zwischengang Sporthalle St. Sebastian Grundschule		17.500,00			17.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Schapdetten Drainage		160.000,00			160.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Parkettaufbereitung Schulze-Frenkings-Hof		10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schadstoffsanierung u. Erneuerung Bodenbelag Musikraum AL-GS		63.000,00			63.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Pavillion St. Martinus GS		15.000,00			15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen		Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen	1.891.613,18	652.500,00	445.114,56	260.904,41	1.838.094,21
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	242.948,00	207.820,00	242.948,00		207.820,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	98.492,00	26.553,00	25.318,00		99.727,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	27.312,00		13.998,00	4.200,00	9.114,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	47.847,00		22.586,00	11.000,00	14.261,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2022	8.500,00		8.500,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2023		8.500,00			8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	18.211,60			18.211,60	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	13.400,00			13.400,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2022 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2023 durch die GPA		15.000,00			15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2022	3.600,00		1.681,80	1.918,20	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2023		2.500,00			2.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm 2022	13.000,00				13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2019 der VHS Coesfeld	20.361,41				20.361,41
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2020 der VHS Coesfeld	12.755,59				12.755,59
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2021 der VHS Coesfeld	28.000,00				28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2022 der VHS Coesfeld	27.000,00				27.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2023 der VHS Coesfeld		28.000,00			28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2018	47.000,00			47.000,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2019	43.900,00			43.900,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2020	42.000,00				42.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2021	36.245,26				36.245,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2022	40.000,00				40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2023		40.000,00			40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückforderung Pauschalen nach FLÜAG	39.380,00		18.186,00		21.194,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer u. Zinsen RWE 2004-2008 (Nr. 106991)	385.073,26				385.073,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Technische Begleitung Glasfaserausbau	24.568,10			24.568,10	0,00

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kitamodul Gemeindewiese Restarbeiten	5.000,00				5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2020-coronabedingt-	142.205,43				142.205,43
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2021-coronabedingt-	131.000,00				131.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2021 in 2023	85.000,00		13.006,52	71.993,48	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2022 in 2023/2024	325.000,00		255.071,29	69.928,71	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2023 in 2025		700.000,00			700.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - "Extra Geld"	8.631,95		8.631,95		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - Bildungsgutscheine	8.620,00		8.620,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Stabsdienstordnung OA	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rechtsstreit "Industriestrasse"	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Stellenbewertungsverfahren	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Klimaschutz	15.300,00			15.300,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung SoSafe-Plattform EDV	13.000,00		12.649,58	350,42	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Hochwasserschutzkonzept Nottuln	35.000,00		27.710,47		7.289,53
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Umst. Fluchlichtanl. LED Schapdetten	30.000,00		28.272,95	1.727,05	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Catering u. Verw.-Kosten 12/2022 Turnhalle UKR	40.000,00		38.495,94	1.504,06	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Wiederaufforstung von Waldflächen		10.000,00			10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Planungskosten Umsetzung Ganztagsbetreuung. St. Marien-GS		10.000,00			10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Lärmaktionsplanung, Denkmalbereichssatzung etc.		130.300,00			130.300,00
sonstige Rückstellungen	280201	1. Quartierskonzept Büro energielenker		14.500,00			14.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	kommunale Wärmeplanung		100.500,00			100.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Zinsen 2023 Zuwend. Turnhalle Niederstock. Weg, Nottuln		11.000,00			11.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rechtsstreit Depenbrock Industriestraße Prozesskosten		113.000,00			113.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rechtsstreit Depenbrock Industriestraße Zinsen		70.000,00			70.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Bewertung archivwürdige Unterlagen		75.000,00			75.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	IT-Sicherheit (Beratung)		50.000,00			50.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Verlegung Gasleitung		75.000,00			75.000,00
		Zwischensumme sonstige Rückstellungen	2.133.351,60	1.687.673,00	725.676,50	325.001,62	2.770.346,48
Gesamtsumme:			19.035.892,78	2.633.441,00	1.464.983,06	585.906,03	19.618.444,69

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2023							
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	<u>St. Mariengrundschule Appelhülsen</u>						
	Elektro u. Malerarbeiten	14.000,00 €				14.000,00 €	
	Renovierung Klassenräume	9.000,00 €				9.000,00 €	
	Renovierung Foyer, Klassenräume	10.000,00 €				10.000,00 €	
	Sanierungsarbeiten		30.000,00 €			30.000,00 €	
	Toilettsanierung		50.000,00 €			50.000,00 €	
	Renovierung Pavillion	15.000,00 €				15.000,00 €	
2.	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u>						
	Renovierung Klassenräume/Musikraum	19.000,00 €				19.000,00 €	
	Sanierung Toilettenanlagen	37.000,00 €				37.000,00 €	
	Sanierung + barrierefreie WC's	30.000,00 €				30.000,00 €	
	Schadstoffsanierung u. Erneuerung Boden Musikraum	30.000,00 €	33.000,00 €			63.000,00 €	
3.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u>						
	Dach Zwischengang St. Sebastian Grundschule	17.500,00 €				17.500,00 €	
4.	<u>St. Martinus-Grundschule Nottuln</u>						
	Sanierungsarbeiten	30.000,00 €	33.000,00 €			63.000,00 €	
Gymnasium							
5.	<u>Gymnasium</u>						
	Instandsetzung Alarmierungstechnik		100.000,00 €	50.000,00 €		150.000,00 €	
	Sanierung Pavillon 4 + 5	85.000,00 €				85.000,00 €	
	Sanierungskosten	100.000,00 €	50.000,00 €			150.000,00 €	
6.	<u>Mehrzweckhalle Gymnasium</u>						
	Mängelbeseitigung Dekra	30.000,00 €	20.000,00 €			50.000,00 €	
	Austausch ELA- u. SiBe-Anlage/Erneu. Beleuchtung	100.000,00 €	100.000,00 €	68.000,00 €		268.000,00 €	
Sport- und Turnhallen:							
7.	<u>div. Sporthallen</u>						
	Erneuerung Schließanlagen	21.000,00 €				21.000,00 €	
	Wegüberdachung Halle-/Freiband Hummelbachhalle	20.000,00 €				20.000,00 €	
8.	<u>Turnhalle Schapdetten</u>						
	Mängelbeseitigung Dekra	14.000,00 €				14.000,00 €	
	Sporthalle Drainage	100.000,00 €	60.000,00 €			160.000,00 €	
9.	<u>Turnhalle Darup</u>						
	Sanierung Durchgang zu den Umkleiden		120.000,00 €	100.000,00 €		220.000,00 €	
Feuerwehrgebäude:							
10.	<u>Feuerwehrgebäude</u>						
	Austausch aller Schließanlagen	6.000,00 €	15.000,00 €			21.000,00 €	
	Planungskosten Umbauarbeiten FW Nottuln	45.000,00 €				45.000,00 €	
Verwaltungsgebäude							
11.	<u>Verwaltungsgebäude</u>						
	Stiftsplatz 7, Dachreparaturen	1.100,00 €				1.100,00 €	
	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	39.000,00 €	40.000,00 €			79.000,00 €	
	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik	14.000,00 €				14.000,00 €	
	Geländer Rampe Hintereingang Stiftsplatz 8	5.000,00 €				5.000,00 €	
	Anlehnbügel für Fahrradabstellanlagen	35.000,00 €				35.000,00 €	
sonstige Gebäude							
12.	<u>Alte Amtmannei</u>						
	Umbauarbeiten EG	95.700,00 €				95.700,00 €	
13.	<u>Diverse Gebäude</u>						
14.	<u>Schulze -Freundings-Hof</u>						
	Parkettaufbereitung	10.000,00 €				10.000,00 €	
	Leitelemente Eisenbahnbrücke	18.500,00 €				18.500,00 €	
Strassen + Verkehrsflächen							
15.	<u>Strassen + Verkehrsflächen</u>						
	Liebigstraße Nottuln		40.000,00 €	465.000,00 €		505.000,00 €	
16.	Hellerstraße Appelhülsen		15.000,00 €			15.000,00 €	
17.	Ostlandstraße Nottuln			185.000,00 €		185.000,00 €	
18.	Sanierung Gehweg Billerbecker Straße	80.000,00 €				80.000,00 €	
19.	Erneuerung Brückengeländer Münsterstr., Appelh.	13.000,00 €				13.000,00 €	
Natur- und Landschaftspflege							
	Gesamt:	1.043.800,00 €	706.000,00 €	868.000,00 €		2.617.800,00 €	

Gemeinde Nottuln

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Anhang-Anlage V/8

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres					mit einer Restlaufzeit von					Gesamt- betrag des Vor- jahres	
	EUR					bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen												
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	20.015.190,88	1.345.226,62	5.818.010,95	12.851.953,31	19.348.698,27							
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von priv. Gläubigern	39.232,63	7.653,82	31.578,81	0,00	46.587,83							
1.3 Verb.aus Liquiditätskrediten (Gute Schule 2020)	570.252,00	36.600,00	146.400,00	387.252,00	606.852,00							
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	457.740,88	165.279,00	292.461,88	0,00	841.476,15							
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.508,33	781.508,33	0,00	0,00	2.204.346,69							
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	319.368,37	319.368,37	0,00	0,00	217.849,02							
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.058.797,26	2.058.797,26	0,00	0,00	1.091.310,43							
6. Erhaltene Anzahlungen	4.353.452,81	4.353.452,81	0,00	0,00	4.821.835,13							
7. Summe aller Verbindlichkeiten	28.595.543,16	9.067.886,21	6.288.451,64	13.239.205,31	29.178.955,52							

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
Bürgschaften

78.000,00

947.330,06

Darlehen der GIG und dem Tierschutzverein, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2023	Stand Darlehen 31.12.2022
Helaba	0800074577	0,00 €	647.751,14 €
Helaba	0800076247	0,00 €	299.578,92 €
Volksbank (Tierschutzver.)	3246030_35246031	658.000,00 €	0,00 €
		0,00 €	947.330,06 €

Kst	Wtr	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung		Budget-ebene	Bezeichnung	Budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsatz)	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand 01.07.2024	noch verfügbar	EU nach 2024	Stichtg.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung								
1.10.03	01.111.1	Elektronische Datenverarbeitung	0111111-H	Inv. EDV	BGA211115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV		114.450,00	10.000,00	38.658,52	80.000,00	08.1302	Server und Clientsysteme, Bestellungen liegen vor, zum Teil noch in Planung	
1.10.03	01.111.1	Elektronische Datenverarbeitung	0111111-H	Inv. EDV	IM111115	Software/Lizenzen Verwaltung	EDV-I	24.580,93	34.475,00	2.377,62	26.000,00	012002	Serversoftware / AIDA Anschaffung bei Lieferung der Server	
0.00.02	01.111.02	Rats- und Ausschussarbeit	EDV_FB0-I	Inv. Hard- und Software FB 0	BGA111104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Raterrat		40.000,00	0,00	27.000,00	13.000,00	08.1302	Medientechnik, Reparatur, Bestellungen liegen vor bzw. in Planung	
1.20.03	01.111.5	Allgemeine Finanzwirtschaft	EDV_FB1-I	Inv. Hard- und Software FB 1	IM611100	Software/Lizenzen Finanzverwaltung		15.619,47	0,00	1.619,47	14.000,00	012002	Schwere für Controllingaufgaben (Kost Enterprise Dashboards) Angebot liegt vor	
1.22.01	11.537.1	Auftragsabwicklung	115370-I	Inv. Arbeitsbesitzung	BGA537100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Auftragsabwicklung	Einzelbudget	138.597,75	12.000,00	32.670,32	1.967,11	08.1402	Bestellung von Straßenparken im Jahr 2023 + Lieferung 2024	
2.40.02	03.211.1	Investitionen Grundschulen			BGA211100	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Mariinus Grundschule	GS-I			58.927,43	16.000,00	08.1902	Beschaffung Mithel Foyer (6.500 €), Stoffschänke für die Turnhalle (1.400 €), Klassenschilder, Einrichtung einer zusätzlichen Klasse (6.000 €)	
2.40.05	03.211.1	Sebastian Grundschule	032110-I	Inv. Schulförderaufgaben Grundschulen	BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Sebastian Grundschule				davon	42.045,10	08.1902	Beschaffung Ersatz für Möblier nach Brand für Schließung u. Sekretariat (14.000 €), Besetzung der Besprechungszimmer (1.300 €), Küche Lehrerzimmer (4.000 €), Klassenschilder (6.746; 10 €)	
2.40.09	03.217.1	Gymnasium Nettuh	032170-I	Inv. Schulförderaufgaben Gymnasium	BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nettuh	Einzelbudget	146.252,01	34.489,75	125.217,54	55.524,22	08.1302	Beschaffung von EDV-Ausstattung	
3.32.06	02.126.02	Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr			KEZ126106	Rüstwagen RW 2 Nettuh	FFW-I	461.500,00	731.107,13	38.104,09	1.154.503,04	08.1902	Realisierung Musikinstrumente, Musikschrank	
3.32.07	02.126.02	Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212602-I	Inv. Allg. Unterhaltung FFW	KEZ126107	Mannschaftstransportfahrzeug Appelhöfen		56.000,00	695.907,18	0,00	751.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren laut - Liefertermin ca. 2. Halbjahr 2024	
3.32.07	02.126.02	Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212602-I	Inv. Allg. Unterhaltung FFW	BGA126102	Einrichtung Neubau Feuerwehrgerätehaus AH		11.000,00	0,00	92,82	110.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren laut	
2.40.03	03.211.02	Bewirtschaftung Grundschulen	0321102_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen	GEB21109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand		615.500,00	2.487.355,32	1.938.037,73	1.164.817,59	095102	Fortsetzung der Maßnahme	
2.40.03	03.211.02	Bewirtschaftung Grundschulen	0321102_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen	BV211109	Außenanlagen Sebastian Grundschule		350.000,00	0,00	22.502,02	327.497,98	032202	Beginn der Maßnahme, Februar 2024, Fehlbetrag in Höhe von 183.640 € liegt vor (vom 31.10.2023)	
2.40.09	03.217.02	Bewirtschaftung Gymnasium	0321702_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Gymnasium	GEB217100	Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium		112.923,00	93.008,64	148.393,93	10.000,00	095102	Umzug Pavillon 89 für zusätzliche Klassen, Umgestaltung des Mensensaalbereichs für die Umgestaltung G8/G9 (EU = 10 TE für Schlussrechnung Elektrofirma)	
2.40.19	08.424.02				GEB424112	Sanierungsmaßnahme Uniklinik Derup		86.000,00	226.027,62	288.637,99	23.389,63	095102	Fortsetzung der Maßnahme (Elektroarbeiten = 11.000 €; Fleischarbeiten = 2.500 €; div. Restarbeiten = 6.207,62 € (Rechnungen aus Januar 2024))	
2.40.20	08.424.02				GEB424106	Gebäude Turnhalle Schapdellen		0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	034202	Abschluss Turnhalle Schapdellen (Fertigkonstruktion) Ausführung der Maßnahme im Jahr 2024	
2.40.14	08.424.02	Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	0842402_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Turn- u. Sporthallen	GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niedersieckener Weg		0,00	212.063,26	11.031,57	201.031,69	095102	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Hallenbeheizung, Sportboden, Fenster, 2. Flurweg (Wiederherstellung Tribüne)	
2.40.03	08.385.10	Neubau einer Kita	0638502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Kitas	GEB385106	Neubau Kita - OGS Marinusschule		0,00	1.548.768,53	1.432.846,94	115.919,59	095102	Förderung aus dem Investitionsplan zur Förderung von Sportstätten = 569 TE Mittelhaushalt 2021/2022 = 569 TE / Fortsetzung der Maßnahme	
2.40.04	08.385.02	Neubau Kita Gemeindeförderung	0638502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Kitas	GEB385104	Neubau Kita Gemeindeförderung		3.283.000,00	624.721,54	277.438,81	3.530.182,73	095102	Förderung aus dem Investitionsplan zur Förderung von Sportstätten = 569 TE Mittelhaushalt 2021/2022 = 569 TE / Fortsetzung der Maßnahme	
2.40.18	08.315.02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0831502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315109	Neubau Unterkunft - Standort noch unbekannt	GM-I	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	05.1002	Drainage und Austausch des Sportbodens	
2.40.19	08.315.02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0831502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315109	Neubau Unterkunft - Standort noch unbekannt		0,00	212.063,26	11.031,57	201.031,69	095102	Maßnahme ist abgeschlossen - Schlussrechnungen stehen noch aus	
3.32.07	02.126.02	Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhöfen	0212602_GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315111	Baukosten neue Fluchtlingsunterkunft Appelhöfen		0,00	2.473.000,00	1.802.236,65	670.764,15	034202	Fortsetzung der Maßnahme	
3.60.06	12.847.03	Bewirtschaftung Buswarteäuschen	1254702_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Buswarteäuschen	GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhöfen		5.757.753,00	1.569.060,69	401.283,74	6.925.529,95	034202	Fortsetzung der Maßnahme	
3.60.03	01.111.20	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	0111120_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Buswarteäuschen	GEB100001	Inv. Buswarteäuschen		12.500,00	34.500,00	0,00	47.000,00	096102	Erneuerung der stark frequentierten Bushaltestelle "Historischer Ortstern"; zunächst in Fahrtrichtung Münster (Planung laut)	
					BGA11135	Betriebs- und Geschäftsausstattung Stillplatz 7/8		75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	08.1902	Nutzsatzanlage für das Rathaus Nettuh bei Stromausfall Auftrag ist erteilt	

KTR	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung		Bezeichnung	Budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsatzzug)	EU aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand: 01.01.2024	noch verfügbar	EU nach 2024	Sachtkto.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Budgetebene	Code								

2.97.13.05.315.01		Unterhaltung soziale Einrichtungen	053150-H	Inv. Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen	Sozial-I	BGA315116	87.000,00	0,00	6.211,80	80.788,20	081902	Fortsetzung der Maßnahme
2.97.12.05.315.01			053150-H	Inv. Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen		BGA315104	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	081902	Ansatz = Nachtragshaushalt 2023
2.40.20.08.424.01		Unterhaltung Turn- und Sporthallen	081240-H	Inv. Allg. Unterhaltung Turn- und Sporthallen	Einzelbudget	BGA424106	2.000,00	25.000,00	0,00	27.000,00	081902	Beschaffung von Umkleideblänken / Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsprüfungen für alle Sporthallen
2.40.22.15.973.01			155730-H	Inv. Allg. Unterhaltung Alle Annmänner	BZ-I	BGA573100	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00	081902	Anschaffung einer Küche Alle Annmänner
3.00.04.03.306.01		Kinderspiel- und Bolzplätze	063960-H	Inv. Kinderspiel- und Bolzplätze	Einzelbudget	KD300001	60.000,00	0,00	52.260,35	7.739,65	021102	Fortsetzung von Maßnahmen
3.00.10.14.001.02			1455102-I	Inv. Klimaschutz	Einzelbudget	BGA455102	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	081902	Anschaffung einer Walk-Box für das E-Fahrrad der Verwaltung Bestellung im Jahr 2023 - Lieferung 2024
Summe investive Auszahlungen												
											17.832.623,84	

KTR	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung		Budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsatzzug)	EU aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand: 01.01.2024	noch verfügbar	EU nach 2024	Sachtkto.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Budgetebene	Code							
3.00.06.12.541.01		Investitionen Gemeindestraßen und öffentliche Parkplatzeanlagen	125410-H	Investitionen Gemeindestraßen und öffentliche Parkplatzeanlagen	STR-I	STR900001	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	5.500,00	096102	Leuchtelienenschlüsse für den Steverachweg
	STR100010					113.500,00	0,00	92,82	113.407,18	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100012					0,00	1.172.058,59	3.322,54	1.168.736,05	096102	Erdausbau erfolgt im Jahr 2024		
	STR100028					447.000,00	33.395,39	17.456,68	462.938,71	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100026					200.000,00	528.949,61	142.522,67	586.426,94	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100030					30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100031					45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100032					30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100035					20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/ Gemeindefraßen/Parkplatzeanlagen													
											2.462.008,68		
Summe Auszahlungen zulasten des Haushaltsjahres 2024											20.294.632,72		

Vertragspartner	Objekt	Sachkonto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2023 [in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2024	in 2025-2028	ab 2029
1. H.E. Immobilienverw.GmbH	Eckentovener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2028	60	8.562,27 €	p.m.	513.736,20 €	102.747,24 €	410.988,96 €	0,00 €
2. KVG Verwaltungs GmbH	Stiftsplatz 11	542101	16.12.1994	30.11.2024	11	5.571,34 €	p.m.	61.284,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Stiftsstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2024	12	907,27 €	p.m.	10.887,24 €	10.887,24 €	0,00 €	0,00 €
4. Containerdienst Kellermann	Wertstoffhof Otto-Hahn-Str.	542101	01.01.2015	31.12.2034	132	3.323,80 €	p.m.	438.741,60 €	39.885,60 €	159.542,40 €	239.313,60 €
5. Herbers, Wilhelm	Daruper Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2024	12	1.233,99 €	p.m.	14.807,88 €	14.807,88 €	0,00 €	0,00 €
6. Frie, Stefan	Öffentliche Toilette Stiftsplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2024	12	333,20 €	p.m.	3.998,40 €	3.998,40 €	0,00 €	0,00 €
7. Wedding, Reinhard	Lagerhalle Orstraße 20b	542101	01.04.2017	30.06.2024	6	818,19 €	p.m.	4.908,78 €	4.908,78 €	0,00 €	0,00 €
8. Wedding, Reinhard	Container-Außenlager Ossstr. 20b	542101	01.07.2017	unbefr.	12	178,50 €	p.m.	2.142,00 €	2.142,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bole Mobile Raumsysteme	Container-Kita Gemeindeviese	542101	25.05.2020	01.06.2024	6	5.481,14 €	p.m.	32.886,84 €	32.886,84 €	0,00 €	0,00 €
Aus sonstigen Vereinbarungen											
10. Remondis GmbH & Co. KG	Betreibung Wertstoffhof	529301	01.01.2015	31.12.2024	12	1.609,28 €	p.m.	19.311,36 €	19.311,36 €	0,00 €	0,00 €
Remondis GmbH & Co. KG /Kreis	Abfallbeseitigung (Sammlung u. Beförderung)	529301	01.01.2011	31.12.2026	36	480.000,00 €	p.a.	1.440.000,00 €	480.000,00 €	960.000,00 €	0,00 €
12. Drekopf	Schadstoffmobil	529301	01.01.2018	31.12.2024	12	1.655,29 €	p.m.	19.863,48 €	19.863,48 €	0,00 €	0,00 €
13. EQOO Infra GmbH	Straßenreinigung	529201	01.01.2015	31.12.2024	12	250.000,00 €	p.a.	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Bischöfliches Generalvikariat	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2023	31.12.2032	108	160.000,00 €	p.a.	1.620.000,00 €	180.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €
15. Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.w		390.000,00 €	p.a.	1.950.000,00 €	390.000,00 €	1.560.000,00 €	0,00 €
16. Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.w		144.000,00 €	p.a.	720.000,00 €	144.000,00 €	576.000,00 €	0,00 €
17. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergärten Weitendecker	531401		b.a.w		91.000,00 €	p.a.	455.000,00 €	91.000,00 €	364.000,00 €	0,00 €
18. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergärten Abenteurland	531401		b.a.w		71.000,00 €	p.a.	355.000,00 €	71.000,00 €	284.000,00 €	0,00 €
19. Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	531401	06.12.1994	05.12.2024	12	37.000,00 €	p.a.	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2024	12	122.700,00 €	p.a.	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Citeq	EDV Dienstleistungen	524906	01.01.2001	b.a.w.	24	249.000,00 €	p.a.	488.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €	0,00 €
22. GLG	Zinsen Realschuld Appelhülsen Nord II GLG	551001	29.06.2005	28.02.2024	2	Zinsanteil fallend	p.a.	2.670,16 €	2.670,16 €	0,00 €	0,00 €

Vertragspartner	Objekt	Sach-konto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2023 [in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2024	in 2025-2028	ab 2029
Aus ausstehende Eingangsrechnungen											
Verbilligungsabschlag BA Immobilienaufg. Straßengrundstücke											
1.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		18.07.2023					94.150,00 €			94.150,00 € 1604, 1605, 1606.
2.	Depenbrock Bau GmbH & Co.KG		29.12.2023					420.104,44 €	420.104,44 €		Streitwert 420.104,44 €
Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.											
24.	Wierholt GmbH	542103	01.07.2023	30.06.2027	3,5	37.204,44 €	p.a.	130.215,54 €	37.204,44 €	93.011,10 €	
Unterhaltsreinigung und Glasreinigung Verwaltungsgebäude u.a.											
25.	Wackler Service Group	523601	01.01.2022	15.08.2024	7,5	33.000,00 €	p.m.	247.500,00 €	247.500,00 €	0,00 €	0,00 € Vertrag läuft bis 15.08.2024
Wartung Atemluftkompressor und Testgerät											
26.	MSA Auer GmbH	523501	01.12.2009	30.11.2025	23	1.450,00 €	p.a.	2.779,17 €	1.450,00 €	1.329,17 €	0,00 € Vertrag verlängert sich um 3 Jahre wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Frühester Ablauftermin ist der 30.11.2022. Eine Kündigung ist nicht geplant. Daher Vertragsverlängerung bis 30.11.2025
						2.116.028,65 €		9.467.687,83 €	2.554.963,42 €	5.797.976,07 €	1.053.463,60 €

aus Mietverträgen: 1.083.393,68 €

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Stand: 2023

Am 01. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionbG NW - in Kraft getreten. Die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Nottuln sind danach verpflichtet, über bestimmte Mitgliedschaften Auskunft zu geben.

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.	Funktionen in Vereinen oder Vergleichbaren Gremien
Verwaltungsvorstand					
Thönnes, Dr. Dietmar	Bürgermeister		Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied RIGA-Komitee; Mitglied Münsterland e.V.; Mitglied des NRW SKGB; Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr; Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Europas (RGRE); Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung; Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge; Stadtregion Münster; RVM - ÖPNV - Beirat; Citeq Zentralausschuss; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule; Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld; Arbeitsgruppe Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld; Förderkreis der Hertener Kantine; Mitglied bei Schapdettener für Schapdetten e.V. Zentralausschuss citeq (stellv. für Bürgermeister), Beirat Sekundarschule, AK Kämmerer Kreis Coesfeld, Fachverband Kämmerer, Mitglied Bundesverband für Zinssteuerung e.V.		Vorsitzende des Aufsichtsrates der GiG; Vorsitzende der Gesellschafterversammlung GiG mbH;
Block, Doris	Beigeordnete/Kämmerin				Schatzmeisterin Schrift ART.festival
Kohaus, Stefan	Gemeindevorstand		Geschäftsführer GiGmbH; Mitglied operativer Beirat der LAW-Clinik Münster e. V., Vorstand Genossenschaft Lerchenhorst	Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs GmbH; Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG	

Ratsmitglieder

Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	/.	DSW Baumanagement GmbH Schedelichstr. GbR Schedelichstr. Solar GbR, Haverland GmbH, Brentano GmbH	Stellvertr. Vorsitz DRK Ortsverein Nottuln, e.V., "Förderverein" Kulturort St. Joseph in Eintragung Beisitzer im Vorstand
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied, Fraktionvorsitzender SPD	Aufsichtsrat + Gesellschaftsvors. GiGmbH	/.	stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln

Diekmann, Dr. Susanne	wiss. Mitarbeiterin, Projektmanagement	Ratsmitglied / 2. stellvert. Bürgermeisterin	./.	./.	Vorstandsmitglied im Chorus e.V. Nottuln
Gausebeck, Manfred	Diplom-Verwaltungswirt, Sachbearbeiter	Ratsmitglied	./.	./.	stellvert. Fraktionsvors.
Gerlach, Stefan	Angestellter im Baugewerbe	Ratsmitglied	./.	./.	Kassenwart Badminton No-Limit Nottuln e.V.
Gesmann, Martin	Mitarb., Versicherung MS	Ratsmitglied	./.	./.	Beisitzer, CDU Ortsverband Nottuln
Geuking, Dr. Martin	Mitarb., Versicherung MS; Rechtsanwalt	Ratsmitglied	Aufsichtsrat Schapdettener Dorfladen	./.	stellv. Vorsitzender FDP Nottuln
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Henke, Leon	Dualer Student	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Höcker, Thomas	Dipl. Ing. Medienproduktion	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Gesellschafter, Delta Plan GBR, 44809 Bochum	Ratsmitglied	./.	./.	1. Vorsitzender "Klimaliste Nottuln"
Holtrup, Peter	Rentner	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Hülksen, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	./.	./.	Beisitzer CDU Ortsverband
Johann, Sandra	Fachkraft	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Kleinschmidt, Brigitte	Rentnerin	./.	./.	./.	./.
Leufke, Paul	Rentner	Ratsmitglied; 1. stellv. Bürgermeister;	./.	./.	Beisitzer CDU Ortsverband Darup
Mannwald, Dirk	Vertrieb, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH; Gesellschafterversammlung GIGmbH	Beirat Sparkasse Westmünsterland	Beisitz St. Antoni-Bruderschaft Nottuln; Beisitz CDU Gemeindeverband Nottuln
Mannwald, Richard	Werkstudent	Ratsmitglied	Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaften südlich Lerchenhain	./.	Messdienstleiterin St. Martinus; Pressewart; Beisitz im Ortsvorstand und Kreisvorstand (Kreis Coesfeld); Sachkundiger Bürger im Umweltausschuss Kreis Coesfeld,
Mentrup, Heinz	Brandamtmann, Dienstgruppenleiter	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln	Mitglied im Landesvorstand kombi Gewerkschaft NRW e.V., Mitglied Hauptvorstand DBB NRW	Mitglied Vorstand Gemeindeverband CDU Nottuln
Quadt-Hallmann, Dr. Andrea	Diplom-Agraringenieurin	Ratsmitglied	./.	./.	stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU; Mitglied des Gemeindeverbandsvorstandes (Protokollführerin), Mitglied im Vorstand des Treffpunkt Jugendarbeit
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW a.D. Pensionär	Ratsmitglied	./.	./.	stellvert. Vorsitzender CDU Appelhülsen, Fraktionsvors. CDU, Vors. PB
Rutenbeck, Arnd	Trägervertreter Kita, Personal und Finanzen, DRK Coesfeld	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln; Genossenschaft Lerchenhorst	./.	Sachkundiger Bürger Kreis Coesfeld; Schatzmeister SV Arminia Appelhülsen; Schatzmeister CDU Nottuln Gemeindeverband; Schriftführer CDU OV Appelhülsen
Schiewerling, Dr. Matthias	Bauingenieur	Ratsmitglied			Trägerverein DPSG St. Martin Nottuln e.V.; Kassenwart
Schliermann, Dr. Matthias	selbst. Verleger	./.	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln, Aufsichtsrat der Wohnbaugenossenschaft Lerchenhorst	./.	Beisitzer OV Bündnis90/Grüne Nottuln
Siehoff, Heinz	Rentner	Ratsmitglied	./.	./.	OV SPD-Nottuln, Vorsitz Förder-Verein Don-Bosco- Schule e.V.; Vorsitz Step by Step e.V.
Steimann, Morten	Rechtsanwalt	Ratsmitglied	./.	./.	Beisitzer CDU Gemeindeverband Nottuln, Vorstand JU Nottuln

Strätker, Susanne	Agrarbürofrau	Ratsmitglied	-./.	-./.	Schriftführerin Land sichert Versorgung NRW.e.V.
Theopold, Regina	Schulleiterin	Ratsmitglied	-./.	-./.	Beisitzerin CDU Kreisvorstand Kreis Coesfeld, stellv. Vors. FU Kreis Coe, Beisitzerin Bezirksvorstand FU Münsterland
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	-./.	-./.	-./.
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied/ Mitglied Gesellschafterversammlung der GfGmbH/ Geschäftsführender Gesellschafter EINFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	-./.	-./.	Gründungsmitglied des Schach Nienberge 2003 e.V.
Walter, Helmut	Pensionär	Ratsmitglied		GIG	stellv. Kassierer des Partnerschaftskomitees

Ö 3



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht
2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk	15
3.3 Baubetriebshof	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	39
4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	41
4.3 Volksbank Nottuln eG	43
4.4 Zweckverband EUREGIO.....	45
4.5 d-NRW AÖR Dortmund.....	47
4.6 KoPart eG.....	49
4.7 NRW.Urban.....	51

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2023 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einem Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

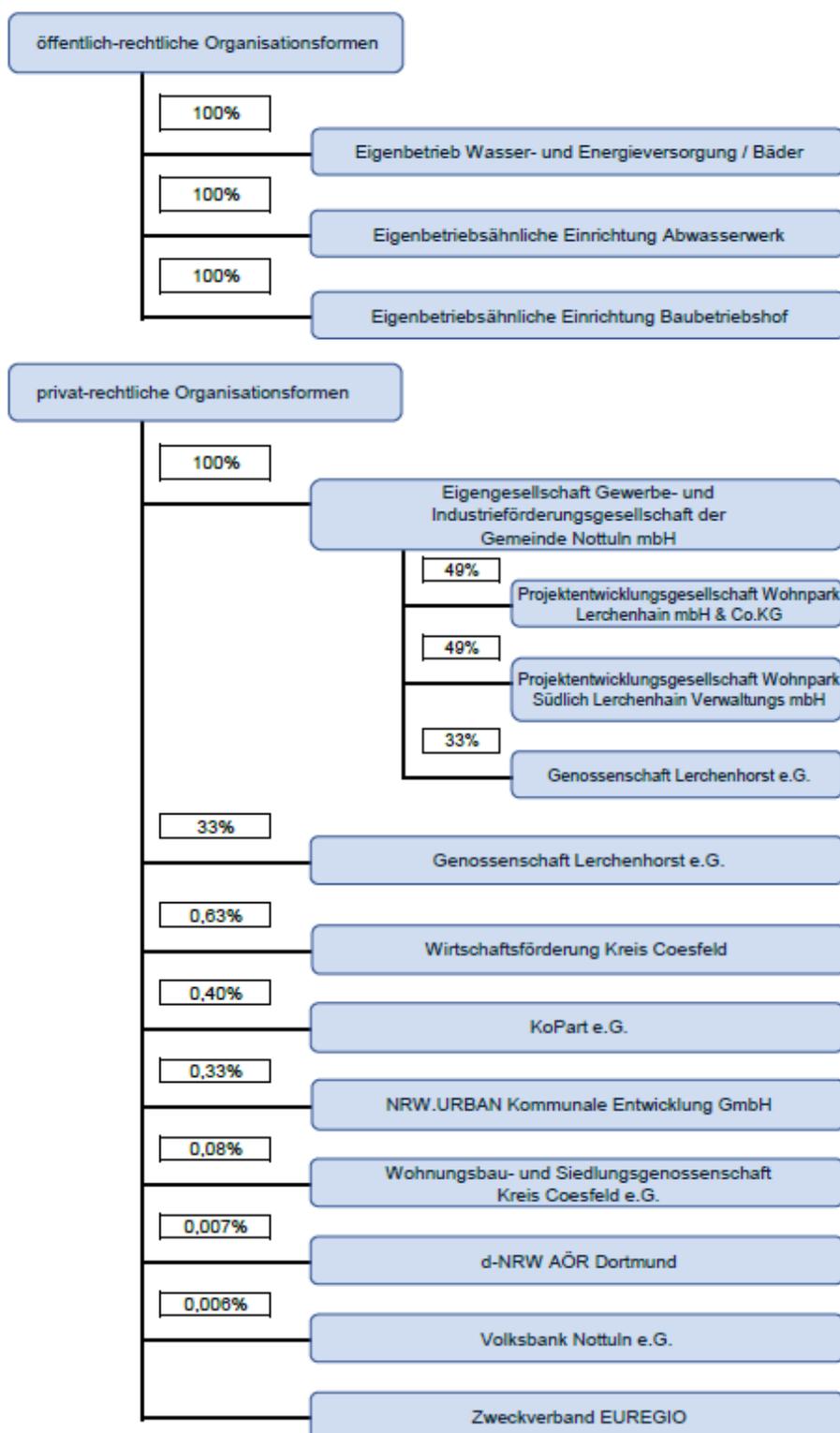
Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln

Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 4.262.979 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2023:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|--|
| • Gerlach, Stepan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt bis 30.09.2023 |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Hausfrau ab.12.12.2023 |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer, stellvertr. Vorsitzender |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |
| • Henke, Leon | Auszubildender Land- u.
Baumaschinenmechatroniker |

Sachkundige Bürger

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsangestellte |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandssekretärin	bis 14.03.2023
• Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas	Diplom-Ingenieur	bis 14.03.2023
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	bis 11.12.2023
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Bomholt, Dominik	Controller	bis 14.03.2023
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt	
• Bogus, Sabine	Architektin	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	bis 16.03.2023
• Tiefenbach, Jutta	Logopädin	
• Van Stein, Herbert	Angestellter	
• Böker, Markus	Bauingenieur	ab 20.06.2023
• Dirks, Josef	Rentner	
• Schulz, Sebastian	MA Straßenverkehrsbehörde	ab 20.06.2023
• Schulze Bisping, Georg	kaufm. Angestellter	ab 20.06.2023
• Seifert, Martin	Diplom Sozialarbeiter	ab 20.06.2023
• Bogus, Waldemar	Architekt	ab 12.12.2023

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang
- Schulte, Carsten

Tischlermeister
Gärtner

Stellvertreter

Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
Gerding, Harald Techniker

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 8 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und 10 tariflich Beschäftigte in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		106.152	101.703	97.255
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.529.916	3.417.191	3.308.697
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.456.290	4.339.452	4.147.696
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		127.260	118.844	110.827
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		53.987	13.505	22.316
		8.273.605	7.990.694	7.686.790
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		94.833	101.960	126.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.344	37.128	48.879
2. Forderungen gegen die Gemeinde		74.538	77.101	51.792
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			55.550	114.628
4. Sonstige Vermögensgegenstände		16.850	18.804	85.446
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.530.752	1.627.882	1.592.165
		1.730.317	1.918.424	2.018.910
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.529	17.206	13.884
Bilanzsumme		10.024.541	9.926.324	9.719.585

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	9.337.149	9.337.149	9.337.149
III.	Gewinnrücklagen	-7.732.160	-7.584.188	-7.520.640
IV.	Bilanzgewinn	147.971	63.549	46.470
		4.152.960	4.216.509	4.262.979
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
C.	Sonderposten	1.595.314	1.605.479	1.614.674
D.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	21.044	21.044	0
2.	Sonstige Rückstellungen	529.978	648.452	661.243
		551.023	669.496	661.243
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.576.711	3.291.292	2.999.609
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.087	21.975	21.816
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.865	45.768	113.373
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	49.766	6.765	5.091
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.725	41.940	42.799
		3.725.154	3.434.841	3.180.688
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Bilanzsumme	10.024.451	9.926.324	9.719.585

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapitalquote	41,42	42,48	43,85
2.	Fremdkapitalquote	37,16	34,60	32,72
3.	Anlagenintensität	82,53	80,50	79,09

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.268.938	3.420.849	3.470.274
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	70.586	18.754	32.129
3. Sonstige betriebliche Erträge	167.370	63.968	235.462
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827.351	978.549	1.256.849
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	362.912	249.445	348.907
	1.190.263	1.227.994	1.605.756
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	790.766	909.259	834.324
b) Soziale Abgaben	227.110	240.784	239.155
	1.050.039	1.150.043	1.073.480
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	466.491	469.288	465.654
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	525.928	522.320	504.500
8. Betriebliches Ergebnis	294.565	224.860	144.147
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.455	128.934	73.518
	-77.455	-128.934	-73.518
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	141.119	95.926	70.629
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66.430	29.714	21.495
13. Sonstige Steuern	2.709	2.664	2.664
14. Jahresergebnis	147.971	63.549	46.470

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu

werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 14.537470 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2023:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt bis 30.09.2023 |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Hausfrau ab 12.12.2023 |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer, stellv.Vorsitzender |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |
| • Henke, Leon | Auszubildender Land- u.
Baumaschinenmechatroniker |

Sachkundige Bürger

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandsekretärin	bis 14.03.2023
• Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas	Dipl.-Ing.	bis 14.03.2023
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	bis 11.12.2023
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Bomholt, Dominik	Controller	ab 14.03.2023
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Bogus, Sabine	Architektin	
• Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	bis 16.03.2023
• Tiefenbach, Jutta	Logopädin	
• Van Stein, Herbert	Angestellter	
• Böker, Markus	Bauingenieur	ab 20.06.2023
• Dirks, Josef	Rentner	
• Schulz, Sebastian	MA Straßenverkehrsbehörde	ab 20.06.2023
• Schulze Bisping, Georg	kaufm. Angestellter	ab 26.06.2023
• Seifert, Martin	Diplom Sozialarbeiter	ab 20.06.2023
• Bogus, Waldemar	Architekt	ab 12.12.2023

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

Stellvertreter

- Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
- Gerding, Harald Techniker

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	113.119	117.903	138.678
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	18.544.037	18.291.630	17.995.184
2. Technische Anlagen und Maschinen	543.378	491.793	458.720
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.506	40.518	54.159
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.022	95140	146.126
	19.272.062	19.036.984	18.792.867
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.617	0	640
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	112.945	40.983	12.415
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	460	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.817.571	4.923.418	5.194.425
	4.960.133	4.964.861	5.207.480
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.196	3.196	3.254
Bilanzsumme	24.235.391	24.005.041	24.003.601

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II. Kapitalrücklage	4.637.532	4.965.627	5.221.637
III. Bilanzgewinn	404.522	328.638	315.833
	14.042.053	14.294.265	14.537.470
B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.590.616	5.342.673	5.097.612
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	734.443	778.516	929.615
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.694.450	3.485.666	3.258.355
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.639	5.707	123.432
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	92.293	65.621	45.378
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.897	32.594	11.740
	3.868.279	3.589.588	3.438.904
Bilanzsumme	24.235.391	24.005.041	24.003.601

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1. Eigenkapitalquote	57,94	59,55	60,56
2. Fremdkapitalquote	15,96	14,95	14,33
3. Anlagenintensität	79,52	79,30	78,29

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.410.365	3.368.391	3.460.056
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	37.442	35.223	28.832
3. Sonstige betriebliche Erträge	183	58.698	9.034
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.289	95.521	77.055
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.609.007	1.629.962	1.810.240
	1.697.296	1.725.484	1.887.295
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	253.261	286.751	275.634
b) Soziale Abgaben	70.388	74.549	79.708
	323.599	361.300	355.342
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	809.749	821.251	770.209
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.322	185.788	250.340
8. Betriebliches Ergebnis	476.002	368.389	234.736
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.118	103.707	176.331
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.436	143.296	95.139
	-71.318	-39.589	81.192
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	404.684	328.800	315.928
12. Sonstige Steuern	162	162	95
13. Jahresergebnis	404.521	328.638	315.833

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 715.695 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2023:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|---|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt bis 30.09.2023 |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Hausfrau ab 12.12.2023 |

Sachkundige Bürger

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin | bis 14.03.2023 |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. | bis 14.03.2023 |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau | bis 11.12.2023 |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater | |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist | |
| • Königs, Christoph | Justiziar | |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter | |
| • Bogus, Sabine | Architektin | |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager | bis 16.03.2023 |
| • Tiefenbach, Jutta | Logopädin | |
| • van Stein, Herbert | Angestellter | |
| • Bomholt, Dominik | Controller | ab 14.03.2023 |
| • Böker, Markus | Bauingenieur | ab 20.06.2023 |

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|---------------|
| • Dirks, Josef | Rentner | |
| • Schulz, Sebastian | MA Straßenverkehrsbehörde | ab 20.06.2023 |
| • Schulze Bisping, Georg | kaufm. Angestellter | ab 20.06.2023 |
| • Seifert, Martin | Diplom Sozialarbeiter | ab 20.06.2023 |
| • Bogus Waldemar | Architekt | ab 12.12.2023 |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.789	3.709	2.013
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	270.613	253.164	235.717
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.244	416.333	439.636
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	0	0
	596.646	673.206	677.367
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	42.026	38.075	33.474
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.008	2.469	4.708
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	23.365	50.096	50.096
3. Forderungen g.verbund. Unternehmen	0	0	228
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.041	0	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	445.929	451.676	533.404
	526.369	542.316	598.981
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.123.015	1.215.521	1.276.348

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II. Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III. Gewinnrücklagen	22.959	39.370	39.370
IV. Bilanzgewinn	94.178	49.300	155.169
	638.294	609.826	715.695
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	41.533	38.733	35.933
C. Rückstellungen	395.954	467.933	463.542
Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.563	28.861	22.901
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.575	29.900	36.358
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	40.179	1.823
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96	0	96
	47.234	98.940	61.177
Bilanzsumme	1.123.015	1.123.015	1.276.348

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1. Eigenkapitalquote	60,53	53,36	56,07
2. Fremdkapitalquote	39,46	46,64	43,92
3. Anlagenintensität	53,12	55,08	53,07

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.901.211	2.457.516	2.523.398
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	153.211	62.557	193.184
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	478.323	407.190	349.487
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.031	559.200	776.377
Rohergebnis	1.504.354	966.390	1.125.864
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	941.811	986.991	928.945
b) Soziale Abgaben	270.982	285.302	278.458
	1.126.470	1.272.293	1.207.403
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103.464	97.905	103.182
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	137.318	134.441	143.044
8. Betriebliches Ergebnis	96.504	49.044	137.089
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	226	3.110	20.190
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.697	1.999	1.256
	-1.471	1.111	18.934
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95.033	50.155	156.024
12. Sonstige Steuern	855	855	855
13. Jahresergebnis	94.178	49.300	155.169

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 1.593.428 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2023 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2023:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7. Teichmann, Klaus	Rentner
8. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9. Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2023:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Gausebeck, Manfred	Beamter
5. Gerlach, Stephan	Angestellter Baugewerbe
6. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
7. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
8. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
9. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
10. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
11. Steimann, Morten	Rechtsreferendar
12. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
13. Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
14. Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	308.628	308.628	308.628
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	839	486	486
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	541	0
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	943.260	708.708	463.487
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.571.791	1.518.350	827.990
	2.515.890	2.227.544	1.291.963
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.824.518	2.536.172	1.600.591

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-6.935.500	-6.966.051	-6.966.051
IV. Jahresüberschuss	-30.551	-15.031	-2.077
	1.595.505	1.580.474	1.593.428
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	5.850	6.929	6.410
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.221.171	947.330	0
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	360	752
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.992	1.078	0
	1.223.162	948.690	752
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.824.518	2.536.172	1.600.591

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1. Eigenkapitalquote	56,49	62,32	99,55
2. Fremdkapitalquote	43,31	37,41	0,04

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	7.628	17.191	8.501
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	0	353	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	0	911
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	0 0	0 0	0 0
	7.628	17.544	9.412
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.639	28.709	30.563
8. Betriebliches Ergebnis	-18.008	-11.165	16.997
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.109	70.151	70.239
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.651	73.311	51.165
	-12.542	-3.160	19.074
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30.551	-15.031	-2.077
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	-30.551	-15.031	-2.077

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Matthias Entrup, Vorstandsvorsitzender VR-BankWestmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Sebastian Täger, Bürgermeister der Gemeinde Senden
Klaus-Viktor Kleebaum, Kreistagsabgeordneter
Manfred Kunstlewe, Kreistagsabgeordneter (verstorben 25.06.2022)
Margarete Schäpers, Kreistagsabgeordnete (seit 21.09.2022)
Norbert Vogelpohl, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)

Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuln:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 verwiesen.

[wfc-Geschäftsbericht-2022 \(pageflow.io\)](https://pageflow.io/wfc-Geschäftsbericht-2022)

(Stand: 13.06.2024)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de



4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand: Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.)
Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich)
Markus Mönter (nebenamtlich)

Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2022 zu entnehmen.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2022 hielten 1.306 Mitglieder insgesamt 2.439 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder): 488.000 €

Anteil der Gemeinde Notuln: 400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2021 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 entnommen werden.

[Geschäftsbericht_2022.pdf \(wsg-kreis-coesfeld.de\)](#)

Der Geschäftsbericht 2023 liegt noch nicht vor. (Stand: 13.06.2024)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de



Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Christian Streyll (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Dieter Geßmann Bernd Hegemann Berthold Klüsener Josef Raestrup Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2023 aus 10.796 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Gezeichnetes Kapital:	6.198.218,78 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2023 verwiesen.

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0

Fax: 02562 / 702-59

E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu



4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Oldenzaal S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemeente Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt Roelof Bleker, Burgemeester Gemeente Enschede
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2023 verwiesen.

(Stand 13.06.2024)

4.5 d-NRW AöR Dortmund

4.5.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Telefonnr.: 0231/222438-100

Fax: 0231/222438-111

E-Mail: info@digitales.nrw.de

Homepage: www.d-nrw.de



4.5.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:	Dr. Roger Lienenkamp (Geschäftsführer) Markus Both (stellvertr. Geschäftsführer)
Verwaltungsrat:	Sebastian Kopietz (Stadtdirektor Stadt Bochum) Annekathrin Grehling (Stadt Hagen, Stellvertreterin) Harald Zillikens (Bürgermeister Stadt Jüchen) Dr. Bernhard Baumann (Gemeinde Nordkirchen, Stellvertreter) Andreas Wohland (StGB NRW, Mitglied) Jorma Krauss (Gemeinde Roetgen, Stellvertreter) Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss) Mike-Sebastian Janke (Kreis Unna, Stellvertreter) Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag NRW) Karim Ahajliu (LKT NRW, Stellvertreter) Stefan Keßen (Stadt Hagen, Stellvertreter)
Mitglieder:	Träger sind zum 31.12.2022 das Land NRW sowie 373 nordrhein-westfälische Kommunen

4.5.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Gezeichnetes Kapital:	1.368.000,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	1.000,00 € (0,073 %)

4.5.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der d-NRW AöR für das Jahr 2023 verwiesen.

4.6.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Kaiserswerther Str. 199-
201

40474 Düsseldorf

Telefonnr.: 0211/59895755

Fax: 0211/4307722

E-Mail: info@kopart.de

Homepage: www.kopart.de



4.6.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Peter Queitsch (stellv. Vorstandsvorsitzen-
der)
Dr. Jan Fallack
Viola Wallbaum
Andre Siedenberg

Aufsichtsrat:

Christof Sommer (Vorsitzender)
Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)
Claus Jacobi
Thomas Görtz
Christoph Schultz
Martin Frömmer

Mitglieder:

150 nordrhein-westfälische Kommunen

4.6.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft
Gezeichnetes Kapital:	173.250 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	750,00 € (0,4 %)

4.6.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.

(Stand: 13.06.2024 – Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht 11/2023)

4.6 NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH

4.7.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fritz-Vomfelde-Str.10
40547 Düsseldorf

Telefonnr.: 0211/54238.0
E-Mail: info@nrw-urban.de

Homepage: www.nrw-urban.de



4.7.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Henk Brockmeyer
Ludger Kloidt

Mitglieder: 150 nordrhein-westfälische Kommunen

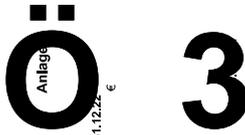
4.7.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gezeichnetes Kapital: 300.000 €

Anteil der Gemeinde Nottuln: 1000,00 € (0,33%)

4.7.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Kommunalen Entwicklung



€ Stand 31.12.22

€ Stand 31.12.23

PASSIVA

€ Stand 31.12.22

€ Stand 31.12.23

€

€

€

0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

AKTIVA		€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.1.1	Software	0,00	892,00	1.700,895,43	1.700,895,43		
1.1.2	Lizenzen	62.399,00	74.528,00				
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
1.2 Sachanlagen							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.1.1	Günzflächen	13.281.460,15	12.491.080,74				
1.2.1.2	Ackerland	1.986.079,68	1.785.486,05				
1.2.1.3	Wald, Forsten	180.539,49	180.539,49				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.271.419,85	16.692.086,46				
1.2.2 Baueinrichtungen und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.2.1	Bauwerke und Jugendheimen	2.576.697,00	1.069.794,00				
1.2.2.2	Schulen	15.026.176,00	15.353.105,00				
1.2.2.3	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.038.085,60	31.640.958,60				
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.477.198,42	12.382.625,52				
1.2.3.2	Brücken, Tunnel	1.234.375,74	407.617,00				
1.2.3.3	Strabennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.095.084,00	19.382.389,00				
1.2.3.4	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.782.504,00	34.019.468,52				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden							
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.088.289,00	1.144.088,00				
1.2.5	Autos, Motorräder, Fahrzeuge	16.355,46	16.355,46				
1.2.6	Werkzeuge	2.450,00	2.450,00				
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	1.219.959,18	1.188.673,10				
1.2.8	Geldselektierte Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.589.015,91	4.682.176,49	91.267.125,67	91.267.125,67		
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	576.722,70	576.722,70				
1.3.2	Beteiligungen	1,00	1,00				
1.3.3	Sondervermögen	13.829.606,26	13.829.606,26				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	709.402,77	666.461,07				
1.3.5	Ausleihungen						
1.3.5.1	Sonstige Ausleihungen	2.650,00	2.650,00	15.077.441,03	15.077.441,03		
Summe Anlagevermögen:							
2 Umlaufvermögen				111.469.137,23	106.419.986,70		
2.1 Vorräte							
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			639.571,67	94.709,83		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1	Gebühren	47.628,93	55.788,89				
2.2.1.2	Beiträge	3.721,65	4.321,65				
2.2.1.3	Steuern	891.318,85	2.883.101,51				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	730.440,93	713.180,10				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	600.774,50	623.936,74				
2.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen							
2.2.2.1	Forderungen aus dem öffentlichen Bereich	329.656,92	391.244,73				
2.2.2.2	Forderungen aus dem öffentlichen Bereich gegenüber verbundenen Unternehmen	251.447,61	127.730,25				
2.2.2.3	Forderungen aus dem öffentlichen Bereich gegenüber verbundenen Unternehmen	73,40	608,46				
2.2.2.4	gegenüber verbundenen Unternehmen	525,57	7.203,60				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	417.465,21	236.178,17	5.043.295,90	5.043.295,90		
2.3 Liquide Mittel							
Summe Umlaufvermögen:				17.202.941,34	17.779.230,80		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung							
Summe AKTIVA				21.315.565,48	22.917.236,53		
				5.807.145,97	6.077.808,10		
				141.755.624,11	137.115.926,76		
Summe PASSIVA							
				141.755.624,11	137.115.926,76		

Ergebnisrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.988.267,23		28.179.250,00											28.179.250,00	30.149.221,11	1.969.971,11				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.292.298,21		4.608.621,00											4.608.621,00	5.498.047,21	889.426,21				
3 + Sonstige Transfererträge	176.303,23		78.600,00											78.600,00	52.189,79	-26.410,21				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.778.328,58		4.123.154,00											4.123.154,00	4.323.030,94	199.876,94				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	624.736,67		625.620,00											625.620,00	703.829,22	78.209,22				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954.824,44		776.590,00											776.590,00	921.618,55	145.028,55				
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.390.435,88		875.500,00											875.500,00	1.635.732,12	760.232,12				
8 + Aktivierte Eigenleistung	39.339,09		588.225,00											588.225,00	11.170,38	-577.054,62				
9 +/- Bestandsveränderungen	28.696,00														-3.558,00	-3.558,00				
10 = Ordentliche Erträge	41.273.229,33		39.855.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.855.560,00	43.291.281,32	3.435.721,32	0,00				
11 - Personalaufwendungen	-6.289.604,81		-6.932.686,00											-6.932.686,00	-6.748.628,68	184.057,32				
12 - Versorgungsaufwendungen	-1.016.763,04		-763.487,00											-763.487,00	-713.443,90	50.043,10				
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.918.517,94		-11.494.372,00									150.378,11		-11.559.993,89	-9.936.025,60	1.623.968,29				
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-3.434.706,38		-3.285.645,00											-3.285.645,00	-3.479.813,28	-194.168,28				
15 - Transferaufwendungen	-17.522.289,24		-17.828.854,00											-17.828.854,00	-18.508.172,88	-679.318,88				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.141.072,56		-2.142.053,00									2.287,89		-2.246.201,11	-2.597.080,86	-350.879,75				
17 = Ordentliche Aufwendungen	-39.322.953,97		-42.447.097,00	0,00	-106.436,00	-322.436,00	0,00	0,00	-322.436,00	0,00	152.666,00	152.666,00	-42.616.867,00	-41.983.165,20	633.701,80	0,00				
18 = Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	1.950.275,36		-2.591.537,00	0,00	-322.436,00	0,00	0,00	0,00	-322.436,00	0,00	152.666,00	152.666,00	-2.761.307,00	1.308.116,12	4.069.423,12	0,00				
19 + Finanzerträge	351.191,73		195.580,00											195.580,00	668.563,65	472.983,65				
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-743.441,53		-593.752,00											-617.148,20	-4.759,18					
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-392.249,80		-398.172,00	0,00	-23.396,20	0,00	0,00	0,00	-23.396,20	0,00	0,00	0,00	-421.568,20	46.656,27	468.224,47	0,00				
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.558.025,56		-2.989.709,00	0,00	-345.832,20	0,00	0,00	0,00	-345.832,20	0,00	152.666,00	152.666,00	-3.182.875,20	1.354.772,39	4.537.647,59	0,00				
23 + Außerordentliche Erträge	747.216,00		2.714.520,00											2.714.520,00	1.462.880,00	-1.251.640,00				
24 - Außerordentliche Aufwendungen																				
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	747.216,00		2.714.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.714.520,00	1.462.880,00	-1.251.640,00	0,00				
29 = Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.305.241,56		-275.189,00	0,00	-345.832,20	0,00	0,00	0,00	-345.832,20	0,00	152.666,00	152.666,00	-468.355,20	2.817.652,39	3.286.007,59	0,00				
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage																				
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos															26.854,85					
31 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen																				
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen																				
33 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen																				
34 = Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	0,00												0,00	26.854,85	3.286.007,59	0,00				

Finanzrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 - Gemeinde Nottuln

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz list (Sp.8./Sp.7)		Ermäßigung übertragungen das	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9		EUR
Ein- und Auszahlungsarten																				
1. Steuern und ähnliche Abgaben		26.866.682,50		28.179.250,00											28.179.250,00	32.102.232,96	-3.922.982,96			
+ 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.098.423,99		3.337.141,00											3.337.141,00	4.266.838,96	-929.697,96			
+ 3. Sonstige Transfereinzahlungen		176.408,13		78.600,00											78.600,00	54.760,20	23.669,20			
+ 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.350.038,80		3.328.108,00											3.328.108,00	3.534.569,17	-206.461,17			
+ 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.050.188,79		625.620,00											625.620,00	869.174,38	-243.564,38			
+ 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen		907.348,74		776.590,00											776.590,00	810.268,95	-33.678,95			
+ 7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		884.745,69		860.500,00											860.500,00	879.388,79	-18.888,79			
+ 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		336.409,71		195.580,00											195.580,00	497.070,80	-301.490,80			
= 9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		37.670.246,35		37.381.389,00											37.381.389,00	43.014.304,21	-5.633.085,81			
- 10. Personalauszahlungen		6.211.809,61		6.685.522,00											6.685.522,00	6.712.133,18	-26.611,18			
- 11. Versorgungsauszahlungen		930.647,44		1.027.000,00											1.027.000,00	854.396,10	172.603,90			
- 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		8.843.874,31		11.437.372,00											11.502.993,89	9.366.771,92	2.136.221,97			
- 13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen		752.086,02		593.752,00											617.148,20	535.729,78	81.418,42			
- 14. Transferleistungen		17.556.592,22		17.828.854,00											17.828.854,00	17.729.236,26	99.617,74			
- 15. Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.828.666,96		1.700.285,00											1.804.433,11	2.134.816,35	-330.553,84			
- 16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		36.123.676,56		39.272.785,00											39.465.951,20	37.333.083,59	2.132.697,01			
= 17. Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit		1.546.569,79		-1.891.396,00											-2.084.562,20	5.681.220,62	-7.765.792,82			
+ 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.774.102,80		3.726.860,00											3.726.860,00	3.300.430,35	426.429,65			
+ 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		76.308,32														49.878,19	-49.878,19			
+ 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen																600,00	-600,00			
+ 21. Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten		600,00																		
+ 22. Sonstige Investitionseinzahlungen																				
= 23. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		2.851.011,12		3.726.860,00											3.726.860,00	3.350.908,54	375.951,46			
- 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		344.708,93		1.325.013,00											94.578,89	1.979.496,84	8.105.732,03			
- 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.910.905,45		10.264.253,00											41.969,65	19.468.631,87	7.420.626,10			
- 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		577.634,92		1.083.184,41											175.056,76	469.491,50	1.837.242,37			
- 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		42.434,35		43.000,00											43.000,00	42.941,70	58,30			
- 28. Auszahlungen von akt. Zuwendungen		180.103,77		800.000,00											1.032.154,26	178.500,00	853.654,26			
- 29. Sonstige Investitionsauszahlungen		47.057,21		40.200,00											34.475,00	14.731,09	59.943,91			
= 30. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		4.102.844,63		13.556.650,41											33.010.423,87	10.105.787,23	22.904.636,64			
= 31. Saldo der Investitionstätigkeit		-1.251.833,51		-9.829.790,41											-29.283.563,87	-6.754.878,69	-22.528.685,18			
= 32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		294.736,28		-11.721.186,41											-31.368.126,07	-1.073.658,07	-30.294.468,00			
+ 33. Einz. aus der Aufn. und Rückflüsse v. Krediten für Investitionen		4.700.000,00		10.000.000,00											13.000.000,00	2.000.000,00	11.000.000,00			
+ 34. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung																				
- 35. Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung v. Krediten für Investitionen		1.184.082,31		1.340.860,00											1.340.860,00	1.297.315,59	43.544,41			
- 36. Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung		240.647,00		240.647,00											240.647,00	236.897,72	3.749,28			
= 37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit		3.275.270,69		8.418.493,00											11.418.493,00	465.786,69	10.952.706,31			
= 38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		3.570.006,97		-3.302.693,41											-19.949.633,07	-607.871,38	-19.341.761,69			
+ 39. Anfangsbestand an Finanzmitteln		14.334.070,77		17.779.231,00											17.779.231,00	17.779.230,70	-341,66			
+/- 40. +/- Bestand an fremden Finanzmitteln																31.752,52	31.752,52			
+ 41. Änderung Geldtransit		54,90														-170,60	-170,60			
= 41. Liquide Mittel		17.779.230,70		14.476.537,59											-2.170.402,07	17.202.941,24	-19.373.343,41			

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 13.12.2022 beschlossene Haushalt für das Jahr 2023 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -275 aus. Mit Schreiben vom 04.01.2023 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2023 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 17.01.2023.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2023 am 12.12.2023 beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich im Wege der Fortschreibung der Haushaltsansätze der Gesamtbetrag der Kredite für die Inanspruchnahme von Investitionen um Mio€ 3 auf Mio€ 13 erhöht.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 2.818 (VJ: T€ 2.305) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -468 ab. Dies bedeutet – unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses aus der Aktivierung des Corona-Überschusses (Saldo aus coronabedingten und durch den Ukrainekrieg verursachten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) eine Verbesserung in Höhe von T€ 3.286. Diese Verbesserung wurde insbesondere durch höhere Steuereinnahmen (T€ +1.970), Sonstigen Erträgen (T€ +760), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ +889) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -1.624) möglich. Die Transferaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch eine höhere Kreisumlage (T€ +679). Unter Einbeziehung des Corona-Ukrainekrieg-Aufwand-Überschusses (Ertrag 2023, Verrechnung als

Aufwand in der Ergebnisrechnung oder Minderung der Allgemeinen Rücklage ab 2026 – s. Erläuterungen im Anhang) von T€ 1.463 (Plan T€ 2.714) ergibt sich das positive Jahresergebnis.

Gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage erfolgt durch Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es demnach grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage in ihrem Bestand und das Eigenkapital zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass dies erst ab 2027 wieder möglich sein könnte. Insofern ist die Stärkung der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2023 für die mittelfristige Haushaltsbewirtschaftung enorm wichtig.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2023 einen Bestand von T€ 44.810 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.089 = rd. 15,3 %.

Rückblick 2023

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2023 hat das Steueraufkommen mit T€ 30.149 (VJ: T€ 28.988) einen Anteil von rund 70 % (unverändert gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 43.291 (VJ: T€ 41.273) ausgemacht.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit T€ 10.592 rd. T€ 2.256 über dem Plan und T€ 725 über dem Vorjahresergebnis. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2023 mit T€ 12.289 (VJ: T€ 12.178; Plan 2023 T€ 12.764) scheinbar ein gutes Ergebnis erzielt worden. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit ist allerdings ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. Allein 80% der in den Jahren 2020 – 2023 isolierten coronabedingten Schäden entfällt auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: 2020 (durch die Anrechnung einer Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes) in Höhe von T€ 151, 2021 in Höhe von T€ 334 2022 gar mit T€ 722 und 2023 mit T€ 1.310; gesamt: Mio€ 2,5 von Mio€ 3,16 Gesamt-Isolierung.

Inwieweit die Steuereinnahmen ab 2024 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen sich weiterentwickeln, ist schwer voraus zu sagen. Auch ist anzunehmen, dass sich die veranlagten Gewerbesteuern und Einkommensteuern durch die staatlichen, steuerpflichtigen Coronahilfen bei den Veranlagungsarbeiten 2022/2023 noch nicht soweit abgeschwächt haben, wie dies womöglich ohne diese Hilfen der Fall gewesen wäre. Die darüber hinaus gewährten Kredithilfen und Bürgschaften sowie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld haben ebenfalls die Krisenauswirkungen abgeschwächt, aber annahmegemäß auch zu einer Erhöhung der Verschuldung von Wirtschaft und Verbrauchern geführt; dies könnte sich aufgrund des starken Zinsanstiegs im kurzfristigen und langfristigen Bereich mindestens mittelfristig negativ auf Beschäftigung und Einkommen auswirken. Der Dämpfungseffekt der Maßnahmen kann jedoch dazu führen, dass

die tatsächlichen Auswirkungen nachgeholt werden. Die konjunkturelle Lage der nationalen Wirtschaft lässt vermuten, dass mittelfristig nicht mit steigenden Gewerbesteuererträgen zu rechnen ist. Insbesondere das Zinsumfeld sowie die hohe Inflation in 2023 verringert Investitionen und wirkt sich nachteilig auf die Nachfrage der Endverbraucher aus.

Für die Haushaltsplanung 2023 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben von 9,6% zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf T€ 5.498 (VJ: T€ 5.292; Plan 2023: T€ +4.608). Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Sonderpostenaufösungen (T€ +202) und höhere laufende Zuweisungen (T€ +687) zurückzuführen. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2023 in Höhe von T€ 1.069 (VJ: T€ 1.006) erhalten. Hierbei ist anzumerken, dass die Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2024 als abundant gilt und daher keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Die Transfererträge T€ 52 (VJ: T€ 176; Plan 2023: T€ 78) verringerten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 26.

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf T€ 4.323 (VJ: T€ 3.778) und liegen damit um T€ 200 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies begründet sich insbesondere durch höhere Erlöse aus Wertstoffen/Abfall (T€ +115 zum Plan) und Benutzungsgebühren (T€ +118 zum Plan). Unterplanmäßig entwickelten sich die Abfallgebühren (T€ -83) und die Straßenreinigungsgebühren (T€ -30). Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen entwickelten sich in etwa planmäßig.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.636 (VJ: T€ 1.390) rd. T€ 760 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 875). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Erträge aus Konzessionsabgaben von insgesamt T€ 651 zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 11 (VJ: T€ 39) hängen mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand T€ 7.462 (VJ: T€ 7.306) Minderaufwendungen von T€ 234 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei unterschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal von T€ 6.749 um T€ 184 den Planansatz in Höhe von T€ 6.933. Das ist insbesondere durch freibleibende Stellen wegen fehlender Fachkräfte zu begründen. Insgesamt sind die Personalkosten durch den aktuellen Tarifabschluss stärker gestiegen als in den Vorjahren.

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 713) ergaben sich Minderkosten in Höhe von 50 T€ (Plan: T€ 763) gemäß Mitteilung der Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe/Heubeck ist die Besoldung und Versorgung nicht angepasst.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 9.936 (VJ: T€ 8.918) rd. T€ 1.624 unter dem Planansatz von T€ 11.560. Im Bereich der Abfallentsorgung konnten ca. T€ 130 eingespart werden. Bei der Unterhaltung der Außenanlagen fielen rd. 31 T€ und sonstige Gebäudeunterhaltung T€ 252 mehr an. Die größten Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 1.091.

Der Mehraufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 18.508; VJ: T€ 17.522) zum Plan (T€ 17.829) von T€ 679 entfällt insbesondere auf die Transferleistungen gem. §2 AsylbLG (T€ +444), Jugendamtsumlage (T€ +691) und die Gewerbesteuerumlage (T€ +291).

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.479 (Plan T€ 3.286, VJ: T€ 3.435) um rd. T€ 194 höher aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbar Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Das Jahresergebnis wird durch höhere sonstige ordentliche Aufwendungen von T€ 2.598 (VJ: T€ 2.141) als im Plan (T€ 2.246; T€ -352) verschlechtert.

Einschließlich des Finanzergebnisses von T€ 47 (Plan T€ -421; VJ: T€ -392) ergibt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.355 (Plan T€ -3.183; VJ: T€ 1.558).

Nach Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe) von T€ +1.463 (VJ: T€ 747) ermittelt sich das positive Jahresergebnis mit T€ 2.818 (VJ: T€ 2.305).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ -2.170; IST: T€ 17.202) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 5.681 statt T€ -2.085) fällt einerseits aufgrund höherer Einnahmen im Steuerbereich, Zuwendungen und den Leistungsentgelten von zusammen T€ 4.853 als auch geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -2.136) besser als erwartet aus. Mehrauszahlungen ergaben sich für die sonstige Auszahlungen in Höhe von T€ 330.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 3.351 rd. T€ -376 unter dem Planansatz von T€ 3.727. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 10.106 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz von T€ 33.010 Teilbeträge von T€ 15.507 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eintretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen führen unter Berücksichtigung von Umpfanungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget dazu, dass auf das Folgejahr rd. T€ 20.295 mittels Ermächtigungsübertragungen haushaltsrechtlich zur Auszahlung verfügbar gehalten werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -6.755 (Plan: T€ -9.830).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf Mio€ 13,0. Neu aufgenommen wurden Mio€ 3,0 aus noch vorhandenen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich im Plan ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 466 (Tilgungen T€ 1.534).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ -608 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -19.950 deutlich positiver aus. Die bilanzielle Liquidität zum Haushaltsjahresende beträgt T€ 17.203 (Plan T€ 14.477; VJ: T€ 17.779) und entsteht durch den fehlenden Abfluss von Geldmitteln in einigen Investitionsprojekten. Gleichzeitig ist ein kurzfristiger Liquiditätsabfluss in 2024 zu erwarten

Ausblick 2024

Der Haushaltsplan 2024 weist ein negatives Jahresergebnis von Mio€ -2,2 (Ratsbeschluss vom 19.03.2024; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 11.04.2024) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Veränderung in Höhe von MioT€ -1,9 (Vorjahr Plan-Jahresergebnis T€ -275). Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2024 (2024-2026) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die vielen vorherrschenden Krisen bzw. deren Auswirkungen sowie ein unbekannter Zustrom an Geflüchteten angenommen.

Um diese Auswirkungen abzufedern werden die wichtigsten Steuer-Hebesätze Grundsteuer A von 250% auf 259%, Grundsteuer B von 590% auf 690% und die Gewerbesteuer von 430% auf 460% zu 2024 angehoben.

Zudem wird für 2024 zum ersten Mal der globale Minderaufwand i. H. v. T€ 949 gem. § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW veranschlagt. Bei dem globalen Minderaufwand handelt es sich um eine pauschale Kürzung der Aufwendung. Hierdurch kann es gelingen einen Haushaltsausgleich in der Planung herzustellen. Der Jahresabschluss kennt jedoch das Instrument des globalen Minderaufwandes nicht. Insofern ist der globale Minderaufwand tatsächlich innerhalb des Jahres zu erwirtschaften. Hierdurch muss eine Verbesserung von einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen erreicht werden, um das geplante Ergebnis zu erreichen. Hierin liegt ein neues Risiko der Haushaltsbewirtschaftung. Denn wird der globale Minderaufwand nicht erreicht und die Ergebnispositionen, werden „wie geplant“ erwirtschaftet, kommt es im Jahresabschluss zu einer Ergebnisverschlechterung in oben genannter Höhe gegenüber dem Haushaltsplan.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hat, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022 um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2026 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltsausgleich und positives Jahresergebnisse erreicht werden kann. Des Weiteren wird die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio€ 5,0 begrenzt; Ziel ist es ab 2026 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio€ 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten. Das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 musste auf Grund von dringend notwendigen Investitions-

maßnahmen angepasst werden. Demnach kann nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.“ Aufgrund der vielfältigen Krisen ist nicht zu erwarten, dass das gesetzte Ziel mittelfristig immer eingehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund war das vereinbarte Haushaltskonsolidierungskonzept auch nicht mehr Gegenstand der politischen Beratungen. Sobald die externen Einflüsse nachlassen, soll diese Konzept jedoch wieder aufgenommen werden.

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2024 (Basis beschlossener Haushalt vom 19.03.2024) die Orientierungsdaten zum GFG vom 27.10.2023 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 06.08.2023 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2024 mit einer erheblichen Steigerung um 12% (T€ 4.633) zum Vorjahr gerechnet. In Rahmen der mittelfristigen Planung jedoch nur mit jährlichen Steigerungen um rd. 2,5%. Die deutliche Steigerung für 2024 wird dabei im Bereich der Steuereinnahmen unterstellt (Grundsteuer +20%, Gewerbesteuer +28% und Hundesteuer +25%), dies ist allerdings lediglich auf gesteigerte Hebesätze zurückzuführen, weshalb es sich hierbei um einen einmaligen Effekt handelt. Die anderen Einnahmearten werden relativ konstant angenommen. Deutliche Reduzierungen werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 1,6 % prognostiziert. Die Zuwendungen werden in 2024 um 11% höher angesetzt. Dies resultiert im Wesentlichen aus nun vermehrt stattfindenden Auflösungen von Sonderposten. Eine deutliche Reduzierung der Sonstigen Transfererträge wird für 2024 geplant. Die Gemeinde Nottuln gilt im Jahr 2024 als abundant und erhält somit keine klassischen Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zusammensetzung der Ertragsseite wird sich damit für die Gemeinde Nottuln grundlegend ändern und sich in Richtung der Steuererträge verschieben.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2024 mit T€ 47.257 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 8.488 bzw. 17,9% der Gesamtaufwendungen) sind die bereits vereinbarten Tarifanpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 12.535 bzw. 26,5%) ist eine Erhöhung des Planansatzes von T€ 975 (+8%) gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit dem Höchststand von nun Mio€ 15,4 und dementsprechend Mio€ 2,4 höher als in 2023. Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit Mio€ 20,2 rd. 42,7% der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 22 bis 24 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2023 ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 2.226, in der mittelfristigen Planung dreht sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf Mio€ +1.353. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2023 mit Mio€ -2.621 ergibt sich im Wesentlichen aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen von Mio€ 3,8 und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von Mio€ 7,3. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit Mio€ 2,7 Kreditaufnahmen und Mio€ 2 Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von Mio€ 4,2 für 2024. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2024 – 2027 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2024.

Ausbruch Ukraine-Krieg

Bedingte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die COVID-19-Pandemie die wesentlichen Herausforderungen für das kommunale Gemeinwesen, so sind diese durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24.02.2022 abgelöst worden. Die landesseitig erlassene Sonderregelung zur Bilanzierung von außerordentlichen Aufwendungen der COVID-19-Pandemie wurden durch das NKF-CUIG auch auf den Ukraine-Krieg ausgeweitet. Insofern besteht hier letztmalig mit dem Jahresabschluss 2023 ein Aktivierungsgebot. Folgende „Schäden“ werden damit insgesamt isoliert:

Jahresabschluss 2020 – COVID-19-Pandemie:	375.160,43 €
Jahresabschluss 2021 – COVID-19-Pandemie:	578.519,00 €
Jahresabschluss 2022 – COVID-19-Pandemie:	747.216,00 €
Jahresabschluss 2022 – Ukraine:	0,00 €
<u>Jahresabschluss 2023 – COVID-19-Pandemie:</u>	<u>1.462.880,00 €</u>
Gesamt, Jahre 2020 – 2023	3.163.775,43 €

Auch für den Jahresabschluss 2023 besteht für die infolge des Krieges gegen die Ukraine noch eine Aktivierungsgebot. Eine Verlängerung über das Jahr 2023 hinweg, ist inzwischen landespolitisch verneint worden.

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 besteht einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der COVID-19- und Ukraine-Lasten bei der Bewirtschaftung des Haushaltes. Ein Liquiditätsausgleich seitens des Landes gegenüber den Kommunen erfolgt nicht.

Es besteht weiterhin eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 allen Akteuren bewusst gewesen, so dass einstimmig die

nachhaltige Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf Null reduziert werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können. Das Erreichen des Konsolidierungsziels erscheint nun vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, mit der damit einhergehenden dramatischen Entwicklung der Inflation, des massiven Zinsanstiegs seitens der EZB sowie dem auch damit einhergehenden massiven Personal- und Sachkostensteigerungen und des Wegfalls der Isolierungsmöglichkeit mehr als herausfordernd.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr die angespannte Weltlage sowie dessen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation wie die Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise und der massive Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Die Gesamtkonstellation wird noch verschärft durch einen Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen.

Insbesondere die **Gewerbesteuer** ist nicht kalkulierbar. So ist der Gewerbesteuerertrag im 1. Halbjahr 2022 derart massiv eingebrochen, dass die Haushaltsplanung um Mio€ 1,9 korrigiert werden musste. Zum Jahresende erfolgten dann seitens des Finanzamtes die Veranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2020, was zu einer „Explosion“ des Gewerbesteuerertrags auf Mio€ 9,67 geführt hat. In 2023 war ähnliches zu beobachten, die Erwartungen waren vor dem Hintergrund steigender Inflationszahlen und Konjunkturprognosen verhalten und es wurde mit einem gleichbleibendem Steueraufkommen gerechnet. Im Ergebnis hat sich die konjunkturelle Lage jedoch nicht so stark abgeschwächt wie befürchtet. Sodass zum Jahresergebnis ein Gewerbesteuerplus i. H. v. rd. Mio€ +2 festzustellen ist. Für 2024 wurde ebenfalls mit stagnierendem Ergebnis zu 2023 geplant. Die konjunkturelle Lage wird sich perspektivisch verschlechtern, was durch höhere Hebesätze ausgeglichen wird. Hier zeichnet sich nach aktuellem Stand eine deutliche Ansatzunterschreitung i. H. v. Mio€ 2 ab.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Die Pensionszahlungen haben sich seit dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 529 nahezu verdoppelt

auf T€ 713 im Jahr 2023. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln in einen Versorgungsfonds ein, um mit den Erträgen hieraus den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf zu decken.

U.a. durch den eingebrachten Nachtragshaushalt wird der massive Druck auf die Kommunalfinanzen deutlich. In vielen Bereichen besteht pflichtiger **Investitionsbedarf**:

- Verschiedene weltpolitische Lagen bewirken einen erheblichen Zuzug von Asylsuchenden, die neben der Unterbringung in privaten Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünten Wohnraum finden. Die steigende Zuweisung von Flüchtlingen führt zu einer fast vollständigen Belegung der gemeindlichen Unterkünte. Die Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten ist erforderlich und erfolgt bis zum Jahresende.
- Im Schul- und Kita-Bereich stehen ebenfalls Neubauten an: Neben einer temporären 2-Gruppen-Kita (die in der Folge als offene Ganztagschule genutzt wird) ist ein Kita-Neubau aufgrund der Prognosen des Jugendamtes notwendig.
- Nicht zuletzt durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, wird an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Auch an den beiden weiterführenden Schulen zeichnet sich bereits erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf ab.
- Und: Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden. Insbesondere der Bau des Feuerwehrhauses in Appelhülsen wird einen erheblichen Teil der Investitionsauszahlungen bewirken.

Der Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur ist enorm. Da die Finanzierung insbesondere über Kredite erfolgen muss, wurde vor der Sommerpause die politische Diskussion geführt und der Beschluss gefasst, in den kommenden fünf Jahren in den Bereich Schulbildung zu investieren. Das Investitionsvolumen für den Zeitraum 2024 – 2028 ist mit Mio€ 10 beziffert. Der tatsächliche Investitionsbedarf für den Schulbereich liegt mit Blick auf die Abnutzungsgrade der Gebäude schätzungsweise mindestens dreimal so hoch. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist unumgänglich.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt Seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen. Bei der Gemeinde Nottuln schlägt sich dennoch eine vermehrte Inanspruchnahme von Fördermitteln in der Finanz- und Ergebnisrechnung nieder, was auf eine gute Ausnutzung der Gegenfinanzierungsmöglichkeiten hinweist.

Bereits heute muss die **bestehende und steigende Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als sehr hoch eingestuft werden. Zudem steigt der Zinssatz seit dem Frühjahr 2022 deutlich an und wird die Zinsbelastungen weiter erhöhen. Die Tilgungszahlungen können bereits heute

nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch weist der Saldo aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag aus. Mit steigenden Verbindlichkeiten aus Darlehen geht auch ein erhöhtes Zinsrisiko einher. Insofern wird mittelfristig ein besonderer Blick auf das Liquiditätsmanagement gerichtet werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2023 20.498 Einwohner:innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Der notwendige Bebauungsplan wurde im Sommer 2023 beschlossen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung des Baulandes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten große Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** unterstützt, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Die Gemeinde Nottuln hat mit ihrer eigenen Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH und der Pyramis Immobilienentwicklung GmbH Münster die Genossenschaft Lerchenhorst e.G. gegründet, um in Nottuln bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies ist auch erforderlich um erforderliche Nachwuchsfachkräfte für die Unternehmen in Nottuln zu gewinnen und damit Nottuln als Gewerbestandort zu stärken. Insofern ist auch das Thema Azubi-Wohnen bei der Gemeinde Nottuln respektive ihrer Gesellschaft präsent.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** hat konkrete Gestalt angenommen. Zum einen wurde das Bauvorhaben der AGRAVIS e.G. im Gewerbegebiet Beisenbusch durch die Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt. Zudem konnte eine weitere potentielle Fläche im selben Gewerbegebiet von Seiten der Kommune erworben werden. Perspektivisch stehen somit weitere Flächen für Gewerbeansiedelungen zu Verfügung.

Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller 18 vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Seit dem Jahr 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2017 – werden regelmäßig Aufwandsdeckungsgrade > 100 % erreicht. Für das Jahr 2023 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 103,1 % (2022: 105,0 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 – 2011, 2013 - 2015 sowie 2017 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquoten seit dem Jahr 2009 liegen zwischen 1,8 % und 4,12 %. (Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden.) Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2016 sowie 2018 ff haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 werden allerdings erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ gestützt, für das Jahr 2023 mit einem Betrag von T€ 1.462 (2020: T€ 375; 2021: T€ 579; 2022: T€ 747).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2005 - 2019 lagen bei 35,5 bis 30,1 %. Seit dem Jahr 2020 ist die Quote auf unter 30 % gesunken. Für das Jahr 2023 wird der bislang niedrigste Wert von 25,0 % erreicht. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung von großen Inv.-Maßnahmen wird sich die Quote in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder erholen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln; diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Abschreibungsintensität auf einen Wert von 8,3 bis 8,9% eingependelt. Im Jahr 2023 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,3 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % ausweist. Seit dem Jahr 2014 liegt die Drittfinanzierungsquote über 60% (Ausnahme: Jahr 2020 mit 59,9%). Durch die Intensivierung des Fördermittelmanagements soll die Drittfinanzierungsquote auf Dauer über 60% gehalten werden.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio€ erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden.

Seit dem Jahr 2018 ist eine positive Entwicklung bei der Investitionsquote zu verzeichnen. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie im Jahr 2023 sind größere Investitionen getätigt worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. Nach zwei verhaltenen Jahren 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) ist im Jahr 2022 wieder einer Quote über 100%, in Höhe von 138,2 % und im Jahr 2023 in Höhe von 226,5 % zu verzeichnen. Durch die laufenden Investitionsvorhaben wird auch in den Folgejahren der negative Trend aus den Jahren 2005 – 2017 weiter aufgeholt.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt in den Jahren 2005 – 2018 bei durchschnittlich 99,5%. Seit dem Jahr 2019 steigt der Wert von 100,3%, über 101,3 % im Jahr 2020 und 103,2 % im Jahr 2021, auf 106,1 % im Jahr 2022 und auf 106,0% im Jahr 2023.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011, 2013 – 2015 sowie des Jahres 2017 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der

dynamische Verschuldungsgrad der Jahre 2019 – 2023 liegt bei durchschnittlich 14,2 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie diese Vorperiode verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 13 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2022 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2023 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %, 2020: 193,3 %, 2021: 238,4 %, 2022: 217,9 %, 2023: 215,3 %). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2024 Ermächtigungsübertragungen von knapp Mio€ 20,3 beschlossen werden mussten wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2020 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2023 beläuft sich auf 6,5 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum (2005 – 2016) liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,91 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. Seit dem Jahr 2017 liegt die Quote unter 2%. In 2023 beläuft sich die Quote auf 1,5 % (2022: 1,9 %), Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2023 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunaldarlehn. Dieser Trend wird sich durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den derzeitigen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2022 (69,7 %), in 2023 68,9 % festzustellen. Eine Verstetigung der Quote bei durchschnittlich 68,5 % ist in dem vergangenen 8-Jahreszeitraum festzustellen. Dennoch bleibt es aufgrund der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen fraglich, ob zukünftig weiterhin mit einem so hohen Steueraufkommen gerechnet werden kann.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Bis zum 2018 war die Quote großen Schwankungen unterworfen. Seit dem Jahr 2019 hat sich der Wert wieder auf über 10% gesteigert. Nach 10% im Jahr 2019, 13% im Jahr 2020 und 11,4 % im Jahr 2021 hat sich der Wert auf 12,7 % im Jahr 2023 (2022: 12,7 %) erhöht. Die Verteilmasse des GFG und somit letztendlich die Schlüsselzuweisungen, sind in den vergangenen Krisenjahren seitens des Landes aufgestockt worden. Eine Rückabwicklung in den Folgejahren ist bereits angekündigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2020 durchschnittlich 14,5 %. Die Quote für das Jahr 2023 beläuft sich auf 16,1 % (Vorjahr 2022: 16,0 %) und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2023 beträgt die Quote 23, % (Vorjahr 2022: 22,7%). Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 17-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,8 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Ein massiver Anstieg ist in den Jahren 2021 mit 45,1 % (zweithöchster Wert in dem 18jährigen Betrachtungszeitraum) und 2023 mit 44,1 % (2022: 44,6 %) zu verzeichnen.

Dem Lagebericht ist das Kennzahlenset beigelegt.

Nottuln, den 10.07.2024

Aufgestellt:



Dominik Bomholt
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	103,1%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	36,8%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	63,4%
Ergebnisquote	(Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x 100	5,7%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	25,0%
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	8,3%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	67,7%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	226,5%
Kennzahlen zur Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	106,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	5,1
Liquidität II. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	215,3%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	6,5%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,5%
Kennzahlen zur Ertragslage		
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100 bzw. alternativ bei Kreisen u. Gemeindeverbänden (Allgemeine Umlage / ordentliche Erträge) x 100	68,9%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	12,7%
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,7%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	44,1%

ergänzende Angaben:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	2.355.297,94 €
aus Zuwendungen:	1.471.338,05 €
aus Beiträgen:	883.959,89 €
Aufwendungen i.R. GewSt-Umlage:	969.558,08 €
534101 - Gewerbesteuer-Umlage	969.558,08 €
534201 - Finanzierg.beteilig. Fonds Deutsche Einheit	0,00 €
Afa Umlaufvermögen	0,00 €
sonstige Vermögensgegenstände	417.465,21 €
Auflösung erhaltene Anzahlung Erschließungsbeiträge	0,00 €
Auflösung erhaltene Anzahlung Naturschutzausgleichsbeiträge	0,00 €

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes 2023

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nottuln über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2023

Gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.04.2020, gültig ab dem 15.04.2020) wird die örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Nottuln durch die vom Rat bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen. Die Mitglieder sind in der aktuellen Wahlperiode:

Dr. Martin Geuking, Manfred Gausebeck, Norbert Gosekuhl, Thomas Höcker, Sandra Johann, Paul Leufke, Richard Mannwald, Heinz Mentrup, Regina Theopold, Marco Upmann.

Die Aufgaben und die Stellung des Rechnungsprüfungsausschusses innerhalb des Rates ergeben sich aus §§101 – 104 GO NRW. Gegenstand der heutigen Sitzung ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023 gemäß § 102 GO NRW. Grundlage der Prüfung ist der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses.

Gemäß dem geltenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW mit Vertrag vom 15.09.2022 an die EuReWi Euregio Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld – im Folgenden Auftragnehmerin genannt - delegiert. Die Auftragnehmerin hat in dem Prüfungsvertrag ihre Unabhängigkeit gegenüber der Gemeinde Nottuln erklärt und ist ansonsten auch nicht an der Führung der Bücher oder der Aufstellung des Jahresabschlusses beteiligt.

In dem abgeschlossenen Prüfungsvertrag ist die Auftragnehmerin auf die sonst dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Prüfungsgegenstände gemäß § 102 Abs. 3, 5 GO NRW verpflichtet worden. Darüber hinaus sind der Auftragnehmerin gemäß Prüfungsvertrag vom 15.09.2022 die Auskunftsrechte und Vorlagepflichten des Bürgermeisters und der Kämmerin gemäß § 102 Abs. 6, 7 GO NRW stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss übertragen worden. Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW hat die Auftragnehmerin in der heutigen Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses in dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Umfang berichtet. Die Auftragnehmerin hat erklärt, dass die Jahresabschlussprüfung zu keinen Beanstandungen der Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss und Lagebericht geführt hat und der vom Gesetzgeber vorgegebene Rechnungslegungszweck erfüllt worden ist. Weiter hat die Auftragnehmerin erklärt, dass im Lagebericht der Gemeinde Nottuln in angemessener und zutreffender Weise über die

Chancen und Risiken berichtet wurde und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Auftragnehmerin hat gemäß § 322 HGB zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und weist in einer Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im ebenfalls aufgestellten Prüfungsbericht auf den Umfang und den Inhalt der Prüfungstätigkeiten sowie die Grundlagen für die Prüfungsurteile in Bezug auf den Jahresabschluss und den Lagebericht hin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht und den von der Auftragnehmerin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023 sowie die heutigen, ergänzend dazu gegebenen Erläuterungen entgegen und kommt nach eingehender Beratung in der heutigen Sitzung zu der Überzeugung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich in seiner Verantwortung für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess und die Aufstellung des Jahresabschlusses dem Prüfungsurteil der Auftragnehmerin vollumfänglich anschließt und erteilt seinerseits den folgenden Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2023 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 05.09.2024

(Thomas Höcker)

Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 134/2024

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
23.08.2024

Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Nottuln wird gem. § 117 GO NRW beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rechnungsprüfungsausschuss	05.09.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	17.09.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Kohaus

...

Sachverhalt:

Gemäß § 50 KomHVO in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Gemeinde Nottuln hat für das Jahr 2023 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung des Rates am 12.12.2023 (siehe Beschlussvorlage 208/2023). Dadurch ergibt sich für die Gemeinde gem. § 116a Abs. 3 GO NRW die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Gemäß § 117 Abs. 2 enthält der Beteiligungsbericht wesentliche Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form. Insbesondere werden Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, den Zielen der Beteiligung, zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, zu den Jahresergebnissen und Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie zu wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen etc. gemacht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligungsberichte Bestandteile der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellen, die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Rat beschlossen werden.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Nottuln

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt, Dominik

Ö 4



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht
2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk	15
3.3 Baubetriebshof	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	39
4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	41
4.3 Volksbank Nottuln eG	43
4.4 Zweckverband EUREGIO.....	45
4.5 d-NRW AÖR Dortmund.....	47
4.6 KoPart eG.....	49
4.7 NRW.Urban.....	51

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2023 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einem Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

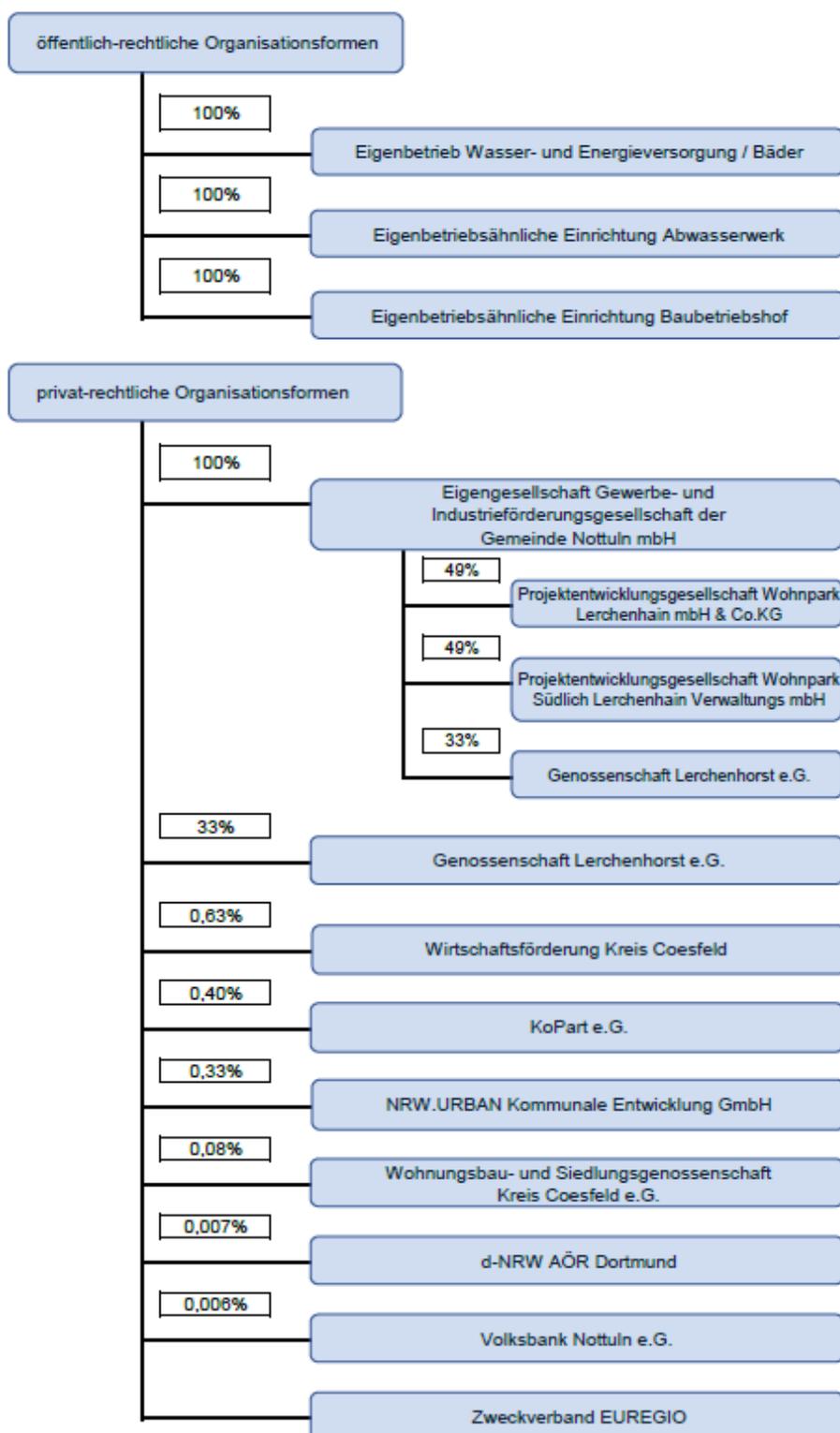
Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln

Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 4.262.979 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2023:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|--|
| • Gerlach, Stepan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt bis 30.09.2023 |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Hausfrau ab.12.12.2023 |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer, stellvertr. Vorsitzender |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |
| • Henke, Leon | Auszubildender Land- u.
Baumaschinenmechatroniker |

Sachkundige Bürger

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsangestellte |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandssekretärin	bis 14.03.2023
• Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas	Diplom-Ingenieur	bis 14.03.2023
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	bis 11.12.2023
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Bomholt, Dominik	Controller	bis 14.03.2023
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt	
• Bogus, Sabine	Architektin	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	bis 16.03.2023
• Tiefenbach, Jutta	Logopädin	
• Van Stein, Herbert	Angestellter	
• Böker, Markus	Bauingenieur	ab 20.06.2023
• Dirks, Josef	Rentner	
• Schulz, Sebastian	MA Straßenverkehrsbehörde	ab 20.06.2023
• Schulze Bisping, Georg	kaufm. Angestellter	ab 20.06.2023
• Seifert, Martin	Diplom Sozialarbeiter	ab 20.06.2023
• Bogus, Waldemar	Architekt	ab 12.12.2023

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang
- Schulte, Carsten

Tischlermeister
Gärtner

Stellvertreter

Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
Gerding, Harald Techniker

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 8 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und 10 tariflich Beschäftigte in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		106.152	101.703	97.255
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.529.916	3.417.191	3.308.697
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.456.290	4.339.452	4.147.696
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		127.260	118.844	110.827
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		53.987	13.505	22.316
		8.273.605	7.990.694	7.686.790
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		94.833	101.960	126.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.344	37.128	48.879
2. Forderungen gegen die Gemeinde		74.538	77.101	51.792
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			55.550	114.628
4. Sonstige Vermögensgegenstände		16.850	18.804	85.446
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.530.752	1.627.882	1.592.165
		1.730.317	1.918.424	2.018.910
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.529	17.206	13.884
Bilanzsumme		10.024.541	9.926.324	9.719.585

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	9.337.149	9.337.149	9.337.149
III.	Gewinnrücklagen	-7.732.160	-7.584.188	-7.520.640
IV.	Bilanzgewinn	147.971	63.549	46.470
		4.152.960	4.216.509	4.262.979
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
C.	Sonderposten	1.595.314	1.605.479	1.614.674
D.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	21.044	21.044	0
2.	Sonstige Rückstellungen	529.978	648.452	661.243
		551.023	669.496	661.243
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.576.711	3.291.292	2.999.609
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.087	21.975	21.816
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.865	45.768	113.373
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	49.766	6.765	5.091
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.725	41.940	42.799
		3.725.154	3.434.841	3.180.688
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Bilanzsumme	10.024.451	9.926.324	9.719.585

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapitalquote	41,42	42,48	43,85
2.	Fremdkapitalquote	37,16	34,60	32,72
3.	Anlagenintensität	82,53	80,50	79,09

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.268.938	3.420.849	3.470.274
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	70.586	18.754	32.129
3. Sonstige betriebliche Erträge	167.370	63.968	235.462
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827.351	978.549	1.256.849
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	362.912	249.445	348.907
	1.190.263	1.227.994	1.605.756
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	790.766	909.259	834.324
b) Soziale Abgaben	227.110	240.784	239.155
	1.050.039	1.150.043	1.073.480
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	466.491	469.288	465.654
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	525.928	522.320	504.500
8. Betriebliches Ergebnis	294.565	224.860	144.147
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.455	128.934	73.518
	-77.455	-128.934	-73.518
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	141.119	95.926	70.629
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66.430	29.714	21.495
13. Sonstige Steuern	2.709	2.664	2.664
14. Jahresergebnis	147.971	63.549	46.470

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu

werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 14.537470 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2023:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt bis 30.09.2023 |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Hausfrau ab 12.12.2023 |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer, stellv.Vorsitzender |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |
| • Henke, Leon | Auszubildender Land- u.
Baumaschinenmechatroniker |

Sachkundige Bürger

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandsekretärin	bis 14.03.2023
• Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas	Dipl.-Ing.	bis 14.03.2023
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	bis 11.12.2023
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Bomholt, Dominik	Controller	ab 14.03.2023
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Bogus, Sabine	Architektin	
• Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	bis 16.03.2023
• Tiefenbach, Jutta	Logopädin	
• Van Stein, Herbert	Angestellter	
• Böker, Markus	Bauingenieur	ab 20.06.2023
• Dirks, Josef	Rentner	
• Schulz, Sebastian	MA Straßenverkehrsbehörde	ab 20.06.2023
• Schulze Bisping, Georg	kaufm. Angestellter	ab 26.06.2023
• Seifert, Martin	Diplom Sozialarbeiter	ab 20.06.2023
• Bogus, Waldemar	Architekt	ab 12.12.2023

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

Stellvertreter

- Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
- Gerding, Harald Techniker

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	113.119	117.903	138.678
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	18.544.037	18.291.630	17.995.184
2. Technische Anlagen und Maschinen	543.378	491.793	458.720
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.506	40.518	54.159
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.022	95140	146.126
	19.272.062	19.036.984	18.792.867
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.617	0	640
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	112.945	40.983	12.415
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	460	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.817.571	4.923.418	5.194.425
	4.960.133	4.964.861	5.207.480
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.196	3.196	3.254
Bilanzsumme	24.235.391	24.005.041	24.003.601

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II. Kapitalrücklage	4.637.532	4.965.627	5.221.637
III. Bilanzgewinn	404.522	328.638	315.833
	14.042.053	14.294.265	14.537.470
B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.590.616	5.342.673	5.097.612
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	734.443	778.516	929.615
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.694.450	3.485.666	3.258.355
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.639	5.707	123.432
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	92.293	65.621	45.378
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.897	32.594	11.740
	3.868.279	3.589.588	3.438.904
Bilanzsumme	24.235.391	24.005.041	24.003.601

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1. Eigenkapitalquote	57,94	59,55	60,56
2. Fremdkapitalquote	15,96	14,95	14,33
3. Anlagenintensität	79,52	79,30	78,29

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.410.365	3.368.391	3.460.056
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	37.442	35.223	28.832
3. Sonstige betriebliche Erträge	183	58.698	9.034
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.289	95.521	77.055
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.609.007	1.629.962	1.810.240
	1.697.296	1.725.484	1.887.295
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	253.261	286.751	275.634
b) Soziale Abgaben	70.388	74.549	79.708
	323.599	361.300	355.342
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	809.749	821.251	770.209
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.322	185.788	250.340
8. Betriebliches Ergebnis	476.002	368.389	234.736
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.118	103.707	176.331
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.436	143.296	95.139
	-71.318	-39.589	81.192
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	404.684	328.800	315.928
12. Sonstige Steuern	162	162	95
13. Jahresergebnis	404.521	328.638	315.833

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 715.695 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2023:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|---|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt bis 30.09.2023 |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Hausfrau ab 12.12.2023 |

Sachkundige Bürger

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin | bis 14.03.2023 |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. | bis 14.03.2023 |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau | bis 11.12.2023 |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater | |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist | |
| • Königs, Christoph | Justiziar | |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter | |
| • Bogus, Sabine | Architektin | |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager | bis 16.03.2023 |
| • Tiefenbach, Jutta | Logopädin | |
| • van Stein, Herbert | Angestellter | |
| • Bomholt, Dominik | Controller | ab 14.03.2023 |
| • Böker, Markus | Bauingenieur | ab 20.06.2023 |

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|---------------|
| • Dirks, Josef | Rentner | |
| • Schulz, Sebastian | MA Straßenverkehrsbehörde | ab 20.06.2023 |
| • Schulze Bisping, Georg | kaufm. Angestellter | ab 20.06.2023 |
| • Seifert, Martin | Diplom Sozialarbeiter | ab 20.06.2023 |
| • Bogus Waldemar | Architekt | ab 12.12.2023 |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.789	3.709	2.013
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	270.613	253.164	235.717
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.244	416.333	439.636
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	0	0
	596.646	673.206	677.367
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	42.026	38.075	33.474
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.008	2.469	4.708
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	23.365	50.096	50.096
3. Forderungen g.verbund. Unternehmen	0	0	228
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.041	0	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	445.929	451.676	533.404
	526.369	542.316	598.981
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.123.015	1.215.521	1.276.348

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II. Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III. Gewinnrücklagen	22.959	39.370	39.370
IV. Bilanzgewinn	94.178	49.300	155.169
	638.294	609.826	715.695
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	41.533	38.733	35.933
C. Rückstellungen	395.954	467.933	463.542
Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.563	28.861	22.901
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.575	29.900	36.358
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	40.179	1.823
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96	0	96
	47.234	98.940	61.177
Bilanzsumme	1.123.015	1.123.015	1.276.348

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1. Eigenkapitalquote	60,53	53,36	56,07
2. Fremdkapitalquote	39,46	46,64	43,92
3. Anlagenintensität	53,12	55,08	53,07

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.901.211	2.457.516	2.523.398
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	153.211	62.557	193.184
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	478.323	407.190	349.487
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.031	559.200	776.377
Rohergebnis	1.504.354	966.390	1.125.864
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	941.811	986.991	928.945
b) Soziale Abgaben	270.982	285.302	278.458
	1.126.470	1.272.293	1.207.403
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103.464	97.905	103.182
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	137.318	134.441	143.044
8. Betriebliches Ergebnis	96.504	49.044	137.089
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	226	3.110	20.190
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.697	1.999	1.256
	-1.471	1.111	18.934
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95.033	50.155	156.024
12. Sonstige Steuern	855	855	855
13. Jahresergebnis	94.178	49.300	155.169

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 1.593.428 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2023)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2023 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2023:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7. Teichmann, Klaus	Rentner
8. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9. Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2023:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Gausebeck, Manfred	Beamter
5. Gerlach, Stephan	Angestellter Baugewerbe
6. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
7. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
8. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
9. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
10. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
11. Steimann, Morten	Rechtsreferendar
12. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
13. Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
14. Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	308.628	308.628	308.628
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	839	486	486
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	541	0
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	943.260	708.708	463.487
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.571.791	1.518.350	827.990
	2.515.890	2.227.544	1.291.963
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.824.518	2.536.172	1.600.591

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-6.935.500	-6.966.051	-6.966.051
IV. Jahresüberschuss	-30.551	-15.031	-2.077
	1.595.505	1.580.474	1.593.428
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	5.850	6.929	6.410
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.221.171	947.330	0
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	360	752
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.992	1.078	0
	1.223.162	948.690	752
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.824.518	2.536.172	1.600.591

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1. Eigenkapitalquote	56,49	62,32	99,55
2. Fremdkapitalquote	43,31	37,41	0,04

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	7.628	17.191	8.501
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	0	353	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	0	911
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	0 0	0 0	0 0
	7.628	17.544	9.412
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.639	28.709	30.563
8. Betriebliches Ergebnis	-18.008	-11.165	16.997
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.109	70.151	70.239
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.651	73.311	51.165
	-12.542	-3.160	19.074
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30.551	-15.031	-2.077
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	-30.551	-15.031	-2.077

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Matthias Entrup, Vorstandsvorsitzender VR-BankWestmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Sebastian Täger, Bürgermeister der Gemeinde Senden
Klaus-Viktor Kleebaum, Kreistagsabgeordneter
Manfred Kunstlewe, Kreistagsabgeordneter (verstorben 25.06.2022)
Margarete Schäpers, Kreistagsabgeordnete (seit 21.09.2022)
Norbert Vogelpohl, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuln:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 verwiesen.

[wfc-Geschäftsbericht-2022 \(pageflow.io\)](#)

(Stand: 13.06.2024)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand: Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.)
Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich)
Markus Mönter (nebenamtlich)

Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2022 zu entnehmen.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2022 hielten 1.306 Mitglieder insgesamt 2.439 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder): 488.000 €

Anteil der Gemeinde Notuln: 400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2021 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 entnommen werden.

[Geschäftsbericht_2022.pdf \(wsg-kreis-coesfeld.de\)](#)

Der Geschäftsbericht 2023 liegt noch nicht vor. (Stand: 13.06.2024)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de



Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Christian Streyll (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Dieter Geßmann Bernd Hegemann Berthold Klüsener Josef Raestrup Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2023 aus 10.796 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Gezeichnetes Kapital:	6.198.218,78 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2023 verwiesen.

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0
Fax: 02562 / 702-59
E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu



4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Oldenzaal S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemeente Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt Roelof Bleker, Burgemeester Gemeente Enschede
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2023 verwiesen.

(Stand 13.06.2024)

4.5 d-NRW AöR Dortmund

4.5.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Telefonnr.: 0231/222438-100

Fax: 0231/222438-111

E-Mail: info@digitales.nrw.de

Homepage: www.d-nrw.de



4.5.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:	Dr. Roger Lienenkamp (Geschäftsführer) Markus Both (stellvertr. Geschäftsführer)
Verwaltungsrat:	Sebastian Kopietz (Stadtdirektor Stadt Bochum) Annekathrin Grehling (Stadt Hagen, Stellvertreterin) Harald Zillikens (Bürgermeister Stadt Jüchen) Dr. Bernhard Baumann (Gemeinde Nordkirchen, Stellvertreter) Andreas Wohland (StGB NRW, Mitglied) Jorma Krauss (Gemeinde Roetgen, Stellvertreter) Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss) Mike-Sebastian Janke (Kreis Unna, Stellvertreter) Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag NRW) Karim Ahajliu (LKT NRW, Stellvertreter) Stefan Keßen (Stadt Hagen, Stellvertreter)
Mitglieder:	Träger sind zum 31.12.2022 das Land NRW sowie 373 nordrhein-westfälische Kommunen

4.5.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Gezeichnetes Kapital:	1.368.000,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	1.000,00 € (0,073 %)

4.5.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der d-NRW AöR für das Jahr 2023 verwiesen.

4.6.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Kaiserswerther Str. 199-
201

40474 Düsseldorf

Telefonnr.: 0211/59895755

Fax: 0211/4307722

E-Mail: info@kopart.de

Homepage: www.kopart.de



4.6.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Peter Queitsch (stellv. Vorstandsvorsitzen-
der)
Dr. Jan Fallack
Viola Wallbaum
Andre Siedenberg

Aufsichtsrat:

Christof Sommer (Vorsitzender)
Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)
Claus Jacobi
Thomas Görtz
Christoph Schultz
Martin Frömmer

Mitglieder:

150 nordrhein-westfälische Kommunen

4.6.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft
Gezeichnetes Kapital:	173.250 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	750,00 € (0,4 %)

4.6.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.

(Stand: 13.06.2024 – Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht 11/2023)

4.6 NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH

4.7.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fritz-Vomfelde-Str.10
40547 Düsseldorf

Telefonnr.: 0211/54238.0
E-Mail: info@nrw-urban.de

Homepage: www.nrw-urban.de



4.7.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Henk Brockmeyer
Ludger Kloidt

Mitglieder: 150 nordrhein-westfälische Kommunen

4.7.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gezeichnetes Kapital: 300.000 €

Anteil der Gemeinde Nottuln: 1000,00 € (0,33%)

4.7.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Kommunalen Entwicklung



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 132/2024
Produktbereich/Betriebszweig: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Datum: 22.08.2024

Tagesordnungspunkt:

Bericht über den Stand der Erledigung der Feststellungen bzw. den Fortschritt der noch offenen Punkte aus der gpa-Prüfung.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rechnungsprüfungsausschuss	05.09.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Im Ausschusstermin 23.05.2024 wurde der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die erfolgte überörtliche Prüfung der Gemeinde Nottuln der Jahre 2017 bis 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt (SV 070/2024). Die Unterrichtung des Rates erfolgte am 02.07.2024.

Neben dem stetigen Prüffeld Finanzen wurden in der zurückliegenden Prüfung die Prüffelder Gremienarbeit, Vergabewesen, Informationstechnik an Schulen sowie die ordnungsbehördlichen Bestattungen analysiert.

In den o. a. Ausschussterminen wurden auch die verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den Empfehlungen der gpaNRW beraten und beschlossen.

Ein aktualisierter Sachstand kann der Anlage 1 entnommen werden.

Anlagen:

Aktueller Sachstand: 20240820_aktualisierte Stellungnahmen final

Verfasst:
gez. Cornelia Eismann

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt

Haushaltssteuerung					
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
F1	Die Gemeinde Nottuln überträgt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in nicht unbeachtlichem Umfang in Folgejahre. Sie nimmt diese im Vergleichsjahr 2022 jedoch nur zu weniger als einem Viertel in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Große Maßnahmen werden zukünftig entsprechend § 13 KomHVO NRW eingeplant und gem. § 85 GO NRW mit VE versehen.	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 werden große Maßnahmen bzgl. möglicher Bildung von VE geprüft.
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bereits erste Regelungen zum Kreditmanagement festgelegt. Ein verbindlicher strategischer Handlungsrahmen für das Kreditmanagement besteht noch nicht.	E2	Ergänzend zum bisherigen Grundsatzbeschluss durch den Rat und den Einzelregelungen in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte die Gemeinde Nottuln weitere Regelungen und Verfahren zu ihrem Kreditmanagement schriftlich fixieren. Strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensvorgaben können beispielsweise in einer Richtlinie festgelegt werden.	Die Gemeinde überarbeitet die bestehenden ersten Regelungen zum Kreditmanagement und prüft einen schriftlichen strategischen Handlungsrahmen.	DA Kreditaufnahme befindet sich momentan in der Abstimmung.

Gremienarbeit					
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
F1	Die Gemeinde Nottuln erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gremienarbeit der GO NRW. Allerdings bildet die Gemeinde Nottuln bei der Anzahl von Anregungen und Beschwerden sowie bei den Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich hohe Werte ab.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen sowie Anregungen und Beschwerden verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge sowie Anregungen und Beschwerden führen und damit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.	Die Gemeinde Nottuln sieht die hohe Anzahl an Bürgeranregungen und -anträgen vor dem Hintergrund demokratischer Teilhabe sehr positiv. Einfache Anregungen werden bereits jetzt telefonisch geklärt.	erledigt
F2	Die Gemeinde Nottuln führt keine regelmäßige Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte zeitnah, mindestens einmal in einer Wahlperiode, eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren.	Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder werden mit Änderung der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen regelmäßig angepasst. Der Verdienstaufschlag wurde nach vielen Jahren an den Mindestlohn (aktuell 12,41 €) angepasst und zukünftig regelmäßig überprüft. Regelmäßig zu Beginn einer neuen Wahlperiode werden darüber hinaus die Zuwendungen grundsätzlich geprüft.	erledigt
F3	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Nottuln mit den technischen und formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.	Die Erfüllung der Voraussetzungen für digitale und hybride Sitzungen ist ein laufender Prozess, der spätestens mit Bericht der Verwaltung in der Ratssitzung am 12.12.2023 begonnen wurde. Zu berücksichtigen ist hier auch der beabsichtigte Umbau des Ratssaales.	Umrüstung erfolgt sukzessiv

Vergabewesen					
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
F1	Die Gemeinde Nottuln hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren arbeitet sie mit der zentralen Vergabestelle Lüdinghausen zusammen. Ihre Vergabedienstleistung aus dem Jahr 2021 ist ergänzungsbedürftig. Eine Vergabesoftware setzt sie noch nicht ein.	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte in ihrer Vergabedienstleistung die einzelnen Vergabearten näher beschreiben.	Die Gemeinde prüft die nähere Beschreibung der einzelnen in der Dienstleistung „Vergabe“ genannten Vergabearten.	Erfolgt in Abstimmung mit zentraler Vergabestelle
		E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.	Die Vergaben werden mit der ZV LH besprochen. Der Einsatz einer speziellen Vergabesoftware ist derzeit nicht geplant.	erledigt
F2	Die Gemeinde Nottuln verfügt über eine Dienstleistung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2015, diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt. Eine Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Beschäftigten ist noch nicht erfolgt.	E2.1	Die Gemeinde Nottuln sollte ihre Dienstleistung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regeldichte verbessern.	Die Gemeinde prüft die Aktualisierung der DA aus dem Jahre 2015.	Erfolgt im Zusammenspiel mit Schwachstellenanalyse

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
		E2.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	Die Schwachstellenanalyse ist zeitnah eingeplant.	Eine Durchführung der Schwachstellenanalyse ist für das vierte Quartal 2024 vorgesehen.
		E2.3	Die Gemeinde Nottuln sollte eine Beschäftigte bzw. einen Beschäftigten benennen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.	Die Gemeinde prüft die Benennung einer verantwortlichen Person.	Weiterhin in Prüfung
		E2.4	Die Gemeinde Nottuln sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen	Die Vorgaben dem Hinweisgeberschutzgesetz entsprechend sind erarbeitet und werden zeitnah umgesetzt.	Muss lediglich noch online gestellt werden.
F3	Die Gemeinde Nottuln bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgen nicht.	E3.1	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Lüdinghausen begleiten lassen.	Die Gemeinde prüft die Einbeziehung der ZV LH bei Auftragsänderungen bzw. Nachträge ab einer bestimmten Wertgrenze.	Weiterhin in Prüfung

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
		E3.2	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde Nottuln ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.	Die Gemeinde wird den Aufbau eines systematischen Nachtragsmanagements prüfen.	Weiterhin in Prüfung
F4	Die Gemeinde Nottuln dokumentiert den Vergabeprozess ausführlich und nachvollziehbar. Bei einzelnen Vergabeschritten besteht Optimierungspotenzial. Fehlende Regelungen führen bei der Behandlung von Auftragsänderungen und Nachträgen zu Handlungsunsicherheiten. Die Nachtragsverfahren werden zum Teil uneinheitlich geführt und Dokumentationspflichten nicht beachtet.	E4.1	Bei der Auftragsvergabe sollte die Gemeinde Nottuln zur Korruptionsprävention die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips beachten und Auftragsvergaben grundsätzlich von einer zweiten Person gegenzeichnen lassen.	In der Regel werden Auftragsvergaben unter der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt.	Weitere Beachtung
		E4.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachten und die verbindlichen Vorgehensweisen in ihrer Dienstanweisung regeln.	In der Regel werden die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachtet.	Weitere Beachtung

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
		E4.3	Bei notwendigen Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen sollte die Gemeinde Nottuln stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.	In der Regel werden notwendige Auftragsänderungen oder –erweiterungen dokumentiert.	Weitere Beachtung
		E4.4	Die Gemeinde Nottuln sollte Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragen und eine entsprechende Regelung in ihre Dienstanweisung aufnehmen.	In der Regel werden Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragt und entsprechend dokumentiert. Die Aufnahme einer solchen Regelung in die DA wird geprüft.	Weitere Beachtung
		E4.5	Die Gemeinde Nottuln sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht in Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	In der Regel werden unterlegene Bietende gem. der vergaberechtlichen Vorgaben benachrichtigt.	Weitere Beachtung

Informationstechnik an Schulen					
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
F1	Die Gemeinde Nottuln hat die Digitalisierung der Grundschulen effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan (MEP) als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Schulen gibt es jedoch nicht.	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte die weitere Digitalisierung ihrer Schulen auf Basis eines Medienentwicklungsplanes vorantreiben, der auf aktuellen pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aufbaut.	Die Gemeinde Nottuln führt ein technisch-pädagogisches Medienkonzept. Auf Basis dessen wird gemeinsam mit den Schulen ein Medienentwicklungsplan ausgearbeitet und dieser fortlaufend weitergeführt.	Ein Medienentwicklungsplan befindet sich derzeit in der Ausarbeitung.
		E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den gesamten Bestandsbestand sowie alle damit einhergehenden Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle beispielsweise über eine Asset-Management-Software auswertbar machen.	In der Gemeinde Nottuln werden die Kosten sowie die Inventarisierung und Ausstattung in drei unterschiedlichen Abteilungen und mit unterschiedlicher Software verwaltet. Die Ermittlung der Kosten pro Schule ist nicht besonders aufwendig. Eine Implementierung von einer Asset-Management-Software würde den Kosten-Nutzen Faktor nicht erreichen.	erledigt
		E1.3	Die Gemeinde Nottuln sollte den Ausstattungsprozess beschreiben und mit den Schulen verbindlich vereinbaren.	Der Prozess der Bedarfsmeldung und Beschaffung für Schulträger und Schulleitung ist transparent und schriftlich durch die Haushaltsplanung verbindlich vereinbart. Aus hiesiger Sicht besteht kein Anpassungsbedarf.	erledigt
F2	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Nottuln bestehen Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Ein IT-Sicherheitskonzept ist bei der Gemeinde Nottuln in Arbeit und wird so bald wie möglich umgesetzt.	Wird nach wie vor erarbeitet.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme	Stellungnahme RPA 05.09.2024
F1	Die Gemeinde Nottuln setzt bei möglichen Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten noch keine Verwaltungsgebühren fest. Damit verzichtet sie auf etwaige Einnahmen.	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Rahmen einer Ersatzvornahme individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren erheben.	Individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren werden zukünftig erhoben.	Gebühren werden seit Mitte 2024 gem. § 15 Nr. 11 (AusführungsVO VwVG) je nach Aufwand (30 € bis 360 €) erhoben.
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung für die ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche und auch rechtssichere Bearbeitung. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte das in der Praxis erprobte Verfahren zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen verschriftlichen und konkrete Handlungsanweisungen festlegen.	Handlungsanweisungen werden festgelegt und verschriftlicht.	Mit der Verschriftlichung konkreter Handlungsanweisungen wurde begonnen.
F3	Die Gemeinde Nottuln verbucht die Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den ordnungsbehördlichen Bestattungen entstehen, nicht immer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.	E3	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig alle Erträge und Aufwendungen ordnungsgemäß, vollständig und periodengerecht verbuchen.	Dies wird zukünftig nach Einzelfallprüfung beachtet.	Die Kosten für die ordnungsbehördlichen Bestattungen werden per Kostenbescheid von bestattungspflichtigen Angehörigen angefordert.